

Merdingen

MITTEILUNGSBLATT



Liebe Merdingerinnen und Merdinger,

wir wünschen Ihnen frohe, gesegnete und vor allem gesunde Weihnachten. Auch wenn wir in diesem Jahr nicht so viele gemeinsame Feste feiern konnten, zeigte sich auch in der Pandemie das große Engagement und die Hilfsbereitschaft in unserer Bevölkerung.

Danken möchte ich allen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, die auch in schwierigen Zeiten unser Gemeinleben zusammen hielten. Besonderer Dank gilt den Mitgliedern unseres DRK-Ortsvereins und unseren Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr. Mit viel Engagement wurde die Einsatzbereitschaft trotz fehlender Übungsstunden aufrecht erhalten.

Mein Dankeschön gilt auch all unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Gemeindeverwaltung und im Bauhof, sowie den Gemeinderäten für die konstruktive Arbeit zum Wohle der Gemeinde.

Auch wenn wir Weihnachten und den Jahreswechsel dieses Jahr sehr eingeschränkt und im kleinen Kreis feiern müssen, wünsche ich Ihnen **Gesundheit, Glück, Erfolg und persönliches Wohlergehen im Jahr 2021.**

Ihr

Martin Rupp
- Bürgermeister -

WICHTIGE RUFNUMMERN



» NOTRUF

Polizeiruf	110
Polizeirevier Breisach	07667 9117-0
Feuerwehr	112
Gerätehaus	951264
DRK-Rettungsdienst / Notfallrettung	112
Krankentransport	0761 19222
Giftnotrufzentrale Freiburg 19240	0761 19240
In Störungsfällen badenova Störungshilfe	
Störungshilfe	0800 2767767

» APOTHEKENNOTDIENST

Siehe Seite XX

Ansonsten können Sie den Notdienst über den
Aushang an der Apotheke erfahren

» NOTRUFNUMMERN DER
FACHÄRZTLICHEN
BEREITSCHAFTSDIENSTE

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:	116117
Allgemeiner Notfalldienst:	
Universitätsklinikum Freiburg	
Sir-Hans-A.-Krebs-Straße, 79106 Freiburg	
Kinderärztlicher Notfalldienst:	
St. Josefskrankenhaus	
Sautierstraße 1, 79104 Freiburg	
Augenärztlicher Notfalldienst:	
Universitätsaugenklinik Freiburg	
Killianstraße 5, 79106 Freiburg	
Zahnärztlicher Notfalldienst:	0180 3 222 555-41
Tierärztlicher Notfalldienst	07667 9430810

Defibrillator-Standorte
Eingangsbereich Bürgerhaus,
Langgasse 14
Eingangsbereich Halle/Schule,
Jan-Ullrich-Straße 2
Schreinerei Bärman
Schloßmatten 7

» GEMEINDE MERDINGEN

E-Mail: Gemeinde@Merdingen.de
Internet: www.merdingen.de

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 14.00 - 18.00 Uhr

Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach
Vereinbarung.

Zentrale	9094-0
Bürgermeister Martin Rupp	9094-20
Hauptamt Dietmar Siebler	9094-10
Bürgerbüro Doris Menner	9094-11
Rechnungsamt Gordian Süßle	9094-12
Gemeindekasse Iris Frick	9094-13
Standesamt Annika Bärman	9094-17
Bauamt Otmar Wiedensohler	9094-15
Flüchtlingsintegration Ramona Sütterle, Roman Bukowski	9958410
Sprechzeiten: Freitag 10.00 – 11.00 Uhr	
Telefax	9094-29
Wasserversorgung Merdingen Bereitschaftsnummer	0151 72703912
Öffnungszeiten der Bücherei:	
Mo	8:30 bis 10:30 Uhr, 17:00 bis 18:00 Uhr;
Di	17:00 bis 19:00 Uhr
(nicht in Schulferien), Tel:	0151 72703923

» WICHTIGE RUFNUMMERN

RAZ Breisgau 07634 6949385
**Recyclinghof und Grünschnitt-Sammelstelle
Ihingen:** Di., 16 - 19 Uhr; Sa., 9 - 13 Uhr

Katharina Mathis Stift 9964080

„Seniorenbetreuung Regenbogen“

Gertrud Reichert: 07668-250
und Ursula Petermann: 07668-1021

» Amtsgericht Emmendingen

-Grundbuchamt-
Liebensteinstraße 2, 79312 Emmendingen
Tel.: +49 7641/96587-600 (Zentrale)
Fax: +49 7641/96587-880, E-Mail:
poststelle@agemmendingen.justiz.bwl.de

» Hermann-Brommer-Schule

Rektorat 07668 95297-25
Fax 07668 95297-29
Verlässliche Grundschule 07668 95297-27

» Katholischer Kindergarten Merdingen

Altbau 07668-5783
Neubau 07668-94727
Fax 07668-908081

» Bei den Mättlezwergen e.V.

Tel.: 07668-8649922
mail: info@maettlezwerge.de

» Kaminfegermeister

Uwe Klingenberg 07665 930297

» Forstverwaltung

Laura Hempelmann 0162 2550711
für Gemarkung Merdingen

Florian Frisch 07664 5051683
für Gemarkung Gündlingen

» Forstbezirksverwaltung Landratsamt

Breisgau-Hochschwarzwald 0761 21875131
Fax 0761 21875169

» Rechtsanwalt - Notdienst 0761 72773

Jede Nacht von 18.00 - 8.00 Uhr, samstags
rund um die Uhr, Beratung und Vertretung
in unaufschiebbaren Straf- und Zivilsachen

» Nachbarschaftshilfe Corona /

» Einkauf-Service:

Tel: 9094-0 / Gemeinde Merdingen
Tel: 854 / DRK Waltraud Maier

» SOZIALDIENSTE

» Kirchliche Sozialstation

» Kaiserstuhl-Tuniberg e.V.:

Pflege zu Hause, Hauswirtschaft
Essen auf Rädern in Breisach, Ihringen, Mer-
dingen und Vogtsburg, Freiburger Straße 6,
Tel. 07667 90588-0
Fax -30
Pflegedienstleitung: P. Gebert / R. Holzer

» Dorfhelferin über

» Bürgermeisteramt Ihringen

Fr. Gündel/Fr. Ortolf 7108-14

» Landwirtschaftlicher Betriebshelfer-
dienst Südbaden (St. Ulrich)

Tel. 07602 910126
Fax 07602 910190
Frau Löffler, Einsatzleitung

» Hospizgruppe - Begleitung

Schwerkranker und Sterbender, kostenlos,
durch geschulte, ehrenamtliche Mitarbeiter
Kontakttelefon:(M. Neunsinger 07668 9143
Vertretung: 07667 1864

» Krebsinformationsdienst: 0800 4203040

kostenfrei, täglich von 8 - 20 Uhr
krebisinformationsdienst@dkfz.de
www.krebisinformationsdienst.de

» Kreuzbund-Selbsthilfegruppe

für Suchtkranke + Angehörige Breisach
Kolpingstr. 14 07663 3946

» Beratungsstelle für ältere Menschen und
deren Angehörigen

Christiane Gehring,
Renate Brender 07667 904899
Täglich erreichbar.
Hausbesuche nach Vereinbarung.

Herausgeber: Bürgermeisteramt Merdingen

Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, 78333 Stockach, Meßkircher Straße 45
Telefon 07771 9317-11, Telefax 07771-9317-40, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de

Der Entwurf der 19. Flächennutzungsplanänderung wird mit Begründung, Steckbrief, Umweltbericht und Artenschutzrechtlicher Prüfung vom **28.12.2020 bis einschließlich 28.01.2021** (Auslegungsfrist) im Rathaus der Stadt Breisach am Rhein, ehemalige Kiosk-Räumlichkeiten im EG, Zugang von der Martin-Schongauer-Straße, Münsterplatz 1, 79206 Breisach, im Rathaus bzw. Bürgerbüro der Gemeinde Ihringen, Bachenstraße 42, 79241 Ihringen und im Rathaus bzw. Bürgerbüro der Gemeinde Merdingen, Langgasse 14, 79291 Merdingen während der üblichen Dienststunden bzw. den genannten Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt. Ergänzend können weitere Termine vereinbart werden.

Aufgrund der aktuellen Situation im Hinblick auf die Corona-Pandemie bitten wir um Beachtung der folgenden Hinweise zu den einzelnen Offenlagen in allen drei Gemeinden:

Offenlage Stadt Breisach am Rhein:

Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom **28.12.2020** bis einschließlich **28.01.2021** von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr (Freitags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr) durchgehend einsehbar beim Bürgermeisteramt der Stadt Breisach in den Räumlichkeiten des ehemaligen Kiosk im EG (Zugang von der Martin-Schongauer-Straße) zur kostenlosen Einsichtnahme aus. Bitte beachten Sie, dass in der Zeit vom 24. Dezember 2020 bis einschließlich 06. Januar 2021 die Stadtverwaltung geschlossen ist. Die Offenlage-Räumlichkeiten sind in dieser Zeit jedoch zu den oben genannten Öffnungszeiten zugänglich.

Wir bitten um Beachtung der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO). Wir bitten Sie die hierfür ausgehängten Hinweise bezüglich der Einhaltung der Hygienemaßnahmen zu beachten und den Raum nur einzeln zu betreten. Ebenfalls können die Planunterlagen in diesem Zeitraum auf der Homepage der Stadt Breisach unter <https://stadt.breisach.de/aktuelles/bauleitplanung/offenlage> eingesehen werden.

Für weitere Fragen zur Offenlage stehen wir Ihnen per Email lena.goettsche@breisach.de gerne zur Verfügung.

Offenlage Gemeinde Ihringen:

Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom **28.12.2020** bis einschließlich **28.01.2021** zu folgenden Öffnungszeiten (Montag-Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Dienstag 14:00-18:30 Uhr und Donnerstag 14:00 – 17:30 Uhr) einsehbar beim Bürgermeisteramt der Gemeinde Ihringen im Bürgerbüro (Zugang über den Rathaushof) zur kostenlosen Einsichtnahme aus. Gerne können Sie mit uns auch einen Termin für die Einsichtnahme vereinbaren. Sofern Sie den Entwurf des Bebauungsplans einsehen wollen, möchten wir Sie bitten, die Klingel im Eingangsbereich zu betätigen.

Wir bitten um Beachtung der Verordnung der Landesregierung über infektionsschüt-

zende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO). Wir bitten Sie die hierfür ausgehängten Hinweise bezüglich der Einhaltung der Hygienemaßnahmen zu beachten und den Raum nur einzeln zu betreten.

Ebenfalls können die Planunterlagen in diesem Zeitraum auf der Homepage der Gemeinde Ihringen unter <https://www.ihringen.de/pb/2657284> eingesehen werden. Für weitere Fragen zur Offenlage stehen wir Ihnen unter der Tel.: **07668/7108-30** gerne zur Verfügung.

Offenlage Gemeinde Merdingen:

Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom **28.12.2020** bis einschließlich **28.01.2021** zu den üblichen Dienststunden einsehbar beim Rathaus (Bürgerbüro) der Gemeinde Merdingen zur kostenlosen Einsichtnahme aus. Gerne können Sie mit uns auch einen Termin für die Einsichtnahme vereinbaren. Sofern Sie den Entwurf des Bebauungsplans einsehen wollen, möchten wir Sie bitten, die Klingel im Eingangsbereich zu betätigen.

Wir bitten um Beachtung der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO). Wir bitten Sie die hierfür ausgehängten Hinweise bezüglich der Einhaltung der Hygienemaßnahmen zu beachten und den Raum nur einzeln zu betreten. Ebenfalls können die Planunterlagen in diesem Zeitraum auf der Homepage der Gemeinde Merdingen unter https://www.merdingen.de/wirtschaft+_bau/bauleitplanung/flaechennutzungsplan eingesehen werden.

Für weitere Fragen zur Offenlage stehen wir Ihnen unter der Tel.: **076688/909415** gerne zur Verfügung.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und Bestandteil der ausgelegten Unterlagen:

- Umweltbericht des Büros für Freiraum- und LandschaftsArchitektur Dipl.-Ing. (FH) Ralf Wermuth aus Eschbach (Stand 20.10.2020)
- Flächensteckbrief zur 19. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sonderfläche „Solarenergie-Testfeld“ vom Büro FSP Stadtplanung aus Freiburg und dem Büro für Freiraum- und LandschaftsArchitektur Dipl.-Ing. (FH) Ralf Wermuth aus Eschbach (Stand 20.10.2020)

Diese Unterlagen enthalten die folgenden Arten umweltbezogener Informationen mit folgenden Darstellungen wesentlicher Auswirkungen und Maßnahmen zur Minderung und zum Ausgleich dieser Auswirkungen:

- auf die Flora und Fauna:

Informationen zu den im Plangebiet vorhandenen Biotopstrukturen. Informationen über größtenteils mittlere Konflikte sowie einen hohen Konflikt durch den Eingriff in eine FFH-Mähwiese;

- auf den Boden:

Informationen über die im Änderungsbereich

reich vorherrschende Bodentypen sowie Bewertung der Bodenfunktionen. Auskunft über hohe Konflikte im Bereich geplanter Versiegelung und Überbauung;

- auf die Landschaft:

Informationen über die Bedeutung des Änderungsbereichs für das Landschaftsbild und die durch die Planung entstehenden mittleren bis hohen Konflikte. Information über im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung umzusetzende Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zur Kompensation negativer Auswirkungen auf das Landschaftsbild;

- auf das Klima:

Informationen über die lokalen Klimaverhältnisse unter Berücksichtigung der Regionalen Klimaanalyse Südlicher Oberrhein. Auskunft über geringe bis mittlere Beeinträchtigungen durch geringfügige Versiegelung sowie Veränderungen der Wärmeabstrahlung/Kaltluftproduktion im Änderungsbereich;

- auf den Menschen:

Informationen über den fehlenden direkten Bezug des Änderungsbereichs zu Wohngebieten. Auskunft über Vorbelastungen. Information über geringe Beeinträchtigungen des Schutzguts durch die Planung;

- auf das Wasser:

Informationen über die Bedeutung des Änderungsbereichs für das Schutzgut Grundwasser. Auskunft über geringe Konflikte durch lokal geringfügige Unterbindung der Grundwasserneubildung durch zusätzliche Versiegelung und Bebauung. Information darüber, dass keine Eingriffe in Oberflächengewässer erfolgen. Auskunft darüber, dass der HQ-Extrem-Überflutungsbereich des „Merdingener Neugraben“ kleinflächig in das Plangebiet ragt;

- auf Kulturgüter:

Angaben, dass keine Kultur- und Sachgüter im Änderungsbereich bekannt sind. Information über in 300 m Entfernung liegende archäologische Kulturdenkmale. Information, dass archäologische Funde bei Bodeneingriffen im Änderungsbereich nicht ausgeschlossen werden können, wodurch geringe Konflikte entstehen.

- Artenschutzrechtliche Prüfung des Büros Kunz GaLaPlan aus Todtnauberg (Stand 30.07.2020)

In der artenschutzrechtlichen Prüfung werden folgende Inhalte vermittelt: Informationen zu den im Plangebiet vorkommenden Arten, u. a. aus der Tiergruppe der Vögel. Darstellung von plangebietsinternen und –externen Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Verbotstatbeständen nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz, die im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung umzusetzen sind.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen:

- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald

wald – Fachbereich 410 Baurecht und Denkmalschutz, Stellungnahme vom 03.09.2020: Hinweise auf die nicht geregelte Folgenutzung des Plangebiets.

- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – Fachbereich 420 Naturschutz, Stellungnahme vom 03.09.2020: Hinweis, dass mit der Planung erhebliche Eingriffe in den Naturhaushalt verbunden sind, weshalb geeignete (externe) Ausgleichsmaßnahmen im weiteren Verfahren zu treffen sind. Die betroffene Mähwiese auf Grundstück Flst.-Nr. 13052 muss gleichartig und gleichwertig im räumlichen Verbund wiederhergestellt werden. Aufforderung das Thema Artenschutz im weiteren Verfahren auf BPL-Ebene weiter abzuarbeiten und zu konkretisieren. Die Erstellung eines qualifizierten Umweltberichts mit Darstellung sämtlicher Eingriffe der Planung sowie Darlegung von entsprechenden Minimierungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und ggfls. CEF-Maßnahmen anhand einer Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung ist – spätestens auf Bbauungsplanebene – verpflichtend. Ggf. notwendiger externer Ausgleich ist vertraglich zu sichern. Hinweis auf Verpflichtung der Gemeinden die Belange des Biotopverbundes zu berücksichtigen.
- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – Fachbereich 430/440 Umweltrecht /

Wasser, Boden, Altlasten vom 03.09.2020: Klarstellung, dass das Plangebiet außerhalb eines Überschwemmungsgebietes i. S. d. § 776 WHG i. V. m. § 65 WG liegt, aber sich ein untergeordneter Teil des Plangebiets im HQextrem befindet.

- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – Fachbereich 580 Landwirtschaft, Stellungnahme vom 03.09.2020: Kritik an der Überplanung landwirtschaftlich genutzter Flächen der Vorrangstufe I. Möglichkeit der sekundären Nutzung des Plangebiets als Beweidungsfläche wird bezweifelt. Externer Ausgleich muss unter Berücksichtigung landwirtschaftlicher Belange erfolgen.
- Regierungspräsidium Freiburg – Raumordnung, Baurecht und Denkmalschutz, Stellungnahme vom 04.09.2020: Klarstellung, dass sich das Straßenbauvorhaben der B 31 (Neubau zwischen Breisach und Gottenheim) derzeit in der Variantenprüfung befindet.
- Regierungspräsidium Freiburg – Kampfmittelbeseitigungsdienst, Stellungnahme vom 05.08.2020: Verdacht auf potenzielle Kampfmittel im Plangebiet.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen – bei der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Breisach – Ihringen – Merdingen im Rathaus der Stadt

Breisach am Rhein (Bauamt), Münsterplatz 1, 79206 Breisach; im Rathaus (Bürgerbüro) der Gemeinde Ihringen, Bachenstraße 42, 79241 Ihringen; im Rathaus (Bürgerbüro) der Gemeinde Merdingen, Langgasse 14, 79291 Merdingen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Breisach, den 11.12.2020
Herr Oliver Rein
Vorsitzender der Vereinbarten
Verwaltungsgemeinschaft
Breisach – Ihringen – Merdingen

Öffentliche Bekanntmachung

Erneute (2.) öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs mit örtlichen Bauvorschriften „Kleinsteinen“

Der Gemeinderat der Gemeinde Merdingen hat am 15.12.2020 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Kleinsteinen“ und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen nach § 4a (3) BauGB i. V. m. § 3 (2) BauGB im Rahmen einer erneuten (2.) Offenlage öffentlich auszuliegen.

Ziele und Zwecke der Planung

Vor dem Hintergrund des knapper werdenden Angebots an frei verfügbaren Gewerbeflächen in Merdingen soll nun am nordwestlichen Ortsrand das bestehende Gewerbegebiet „Schlossmatten“ erweitert werden. Aus städtebaulicher und immissionsschutzrechtlicher Sicht wird die Bündelung von Gewerbebetrieben in diesem Bereich als sinnvoll erachtet.

Die Gemeinde Merdingen möchte mit der Gewerbegebietserweiterung zum einen Betriebsansiedlungen ermöglichen. Zum anderen ist es ein Anliegen der Gemeinde, dem stetigen Betriebswachstum der bestehenden Gewerbebetriebe gerecht zu werden, damit diese auch in Zukunft wettbewerbsfähig bleiben können. Einhergehend mit der Gewährleistung des Fortbestands der Unternehmen können Arbeitsplätze gesichert und gleichzeitig neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Die von den Betrieben beabsichtigten, erforderlichen Erweiterungen dienen nicht zuletzt der Existenz-

sicherung. In diesem Zusammenhang sind gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse insbesondere im Hinblick auf immissionsschutzrechtliche Vorgaben zu gewährleisten.

Ein weiterer Anlass der Planung ist die bauplanungsrechtliche Sicherung des ortsanässigen Vereinsheims mit Gaststätte. Neben der Bestandssicherung möchte die Gemeinde Merdingen eine zukünftige Weiterentwicklung ermöglichen.

Um die städtebauliche Entwicklung und Ordnung steuern und die bauplanungsrechtliche Sicherheit schaffen zu können, sieht die Gemeinde Merdingen die Erforderlichkeit den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Kleinsteinen“ aufzustellen.

Insbesondere verfolgt die Gemeinde Merdingen folgende städtebauliche Ziele:

- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung
- Gewährleistung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse
- Sicherung der Arbeitsplätze
- Ermöglichung einer Erweiterung des bestehenden Vereinsheims mit Gaststätte
- Abrundung der bestehenden Siedlung
- Sanfter Übergang zur offenen Landschaft / grüner Ortsrand
- Immissionsschutzrechtliche Konfliktver-

meidung

- Schutz wertvoller Strukturen / Artenschutz / Bodenschutz

Anlass der erneuten (2.) Offenlage

Nach der 1. Offenlage wurde der Planentwurf inhaltlich geändert. Die z.T. die Grundzüge der Planung betreffenden Änderungen beziehen sich sowohl auf die Erschließungsplanung und die bauplanungsrechtliche Sicherung von bestehenden Versorgungsanlagen, als auch auf den externen Ausgleich. Konkret wurde der Gehweg am östlichen Rand des westlichen Gewerbegebiets entfernt, da es sich hier nur um einen Stichweg mit geringer Tiefe mit direktem Anschluss an einen landwirtschaftlichen Weg handelt. Des Weiteren wurden im südwestlichen Bereich des östlichen Gewerbegebiets, neben der Trafostation, nun auch ein Löschwasserbrunnen und eine Abwasserhebeanlage durch die zeichnerischen Festsetzungen von Versorgungsflächen gesichert. Auch wurde hier der Verlauf des Gehwegs zum Sportplatz im Bereich der Trafostation geändert. Der vorhandene Gehweg im Süden des östlichen Gewerbegebiets liegt außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans und der Gehweg im Bereich des Brückenbauwerks wurde entsprechend der Erschließungsplanung erweitert. Darüber hinaus wurde eine externe Ausgleichsfläche auf Wunsch des betroffenen Landwirts um ca. 100 m nach Norden verschoben.

Lage und Abgrenzung des Plangebiets

Der Standort befindet sich am nordwestlichen Ortsrand der Gemeinde Merdingen und schließt unmittelbar an das bestehende Gewerbegebiet „Schlossmatten“ an. Das Plangebiet besteht aus zwei Geltungsbereichen. Der westliche Geltungsbereich ist nördlich begrenzt durch landwirtschaftliche Flächen und schließt westlich, südlich und östlich an bestehende öffentliche Straßenverkehrsflächen an. Der östliche Geltungsbereich ist im Wesentlichen umgeben von landwirtschaftlichen Flächen, von Flächen für sportliche Anlagen und von öffentlichen Verkehrsflächen.

Im Einzelnen gilt die Planzeichnung vom 15.12.2020. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:

siehe unten

Der erneute Entwurf des Bebauungsplans sowie der örtlichen Bauvorschriften wird mit gemeinsamer Begründung, Umweltbericht,

artenschutzrechtlicher Prüfung, Untersuchung der Fledermäuse unter Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange und Luftbildauswertung auf Kampfmittelbelastung vom

18.01.2021 bis einschließlich 19.02.2021 (Auslegungsfrist)

beim Rathaus (Bürgerbüro) der Gemeinde Merdingen, Langgasse 14, 79291 Merdingen während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Ergänzend können weitere Termine vereinbart werden.

Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Corona-Pandemie möchten wir Sie bitten, sofern Sie den Entwurf zur erneuten (2.) Offenlage des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Kleinsten“ im Bürgerbüro in Merdingen einsehen wollen, die Klingel im Eingangsbereich zu betätigen. Wir bitten um Beachtung der Verordnung der Landesregierung über infektionsschüt-

zende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO). Wir bitten Sie die hierfür ausgehängten Hinweise bezüglich der Einhaltung der Hygienemaßnahmen zu beachten und den Raum nur einzeln zu betreten. Für weitere Fragen zur Offenlage stehen wir Ihnen unter der Tel.: 07668/909415 gerne zur Verfügung.

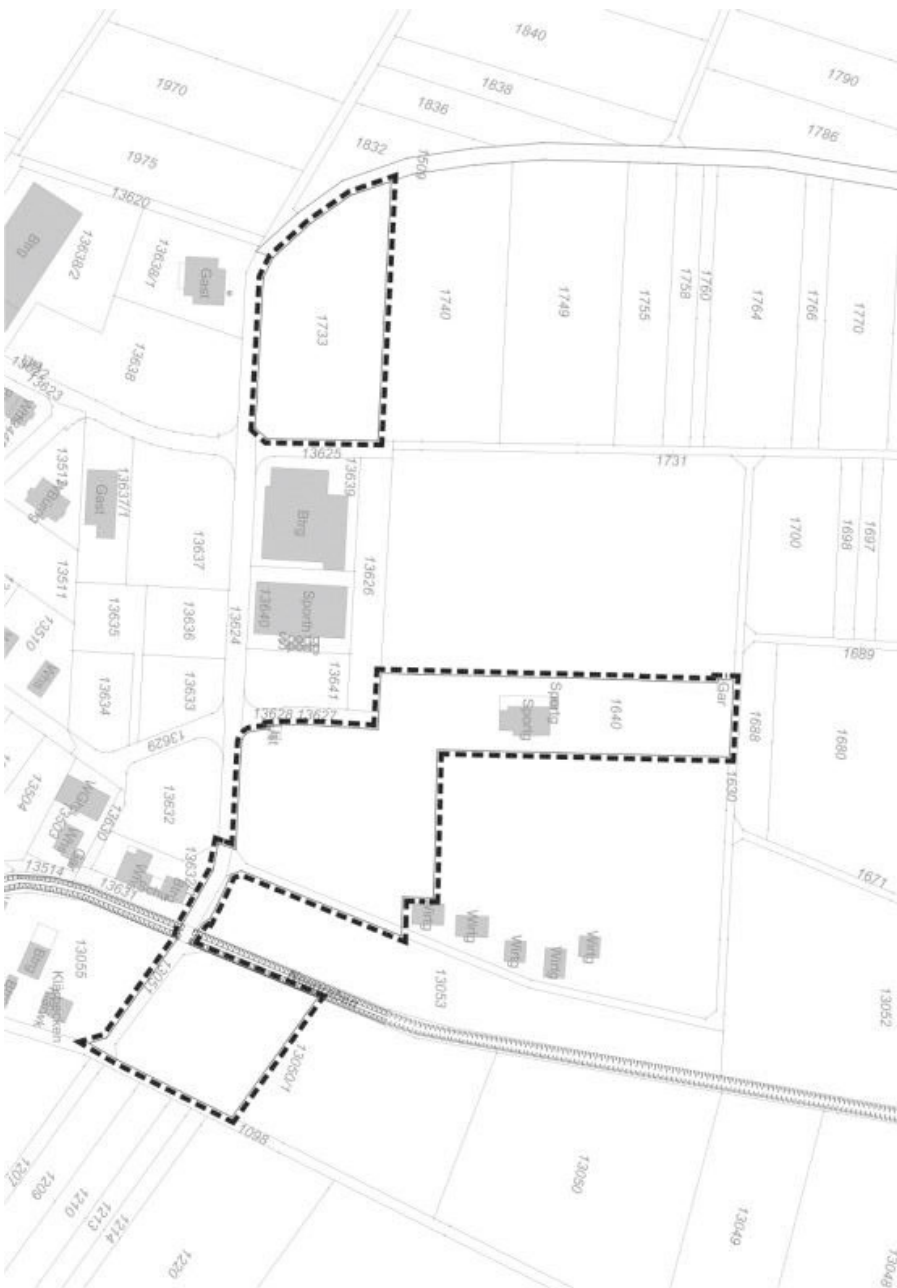
Alle Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Merdingen unter https://www.merdingen.de/wirtschaft+_+bauen/bauleitplanung/bebauungsplaene eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und Bestandteil der ausgelegten Unterlagen:

- 1. Umweltbericht** mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanz, Grünordnungsplan mit Lageplan für externe Maßnahmen und Auszug aus dem Ökokontokataster (Büro Freiraum- und Landschaftsarchitektur Dipl.-Ing. (FH) Ralf Wermuth, Eschbach, Stand 15.12.2020).
- 2. Artenschutzrechtliche Prüfung:** Reptilien, Amphibien, Vögel, Schmetterlinge, (Kunz GaLaPlan, Stand 16.03.2020).
- 3. Artenschutzrechtliche Prüfung:** Fledermäuse, (Kunz GaLaPlan, Stand 07.11.2019).
- 4. Luftbildauswertung auf Kampfmittelbelastung** (Luftbildauswertung GmbH, Stand 27.03.2020).

Im **Umweltbericht** werden die folgenden Auswirkungen und Maßnahmen zur Minderung und zum Ausgleich dieser Auswirkungen beschrieben:

- 1. Umweltbelang Arten/Biotop:**
Informationen über die bestehenden Biotoptypen mit überwiegend geringer bis mittlerer ökologischer Wertigkeit. Aussagen zum Eingriff in Ökopunkten. Informationen über notwendige Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen. Angaben zu Ein- und Durchgrünungsmaßnahmen.
- 2. Umweltbelang Boden:**
Informationen über die im Gebiet vorherrschenden Bodentypen sowie der Bewertung der Bodenfunktionen. Angaben über Eingriffe in Ökopunkten und Informationen über erforderliche Ausgleichsmaßnahmen.
- 3. Umweltbelang Landschaftsbild/Erholung:**
Bewertung des Planungsgebiets im Hinblick auf die landschaftsbezogene Erholung und bestehende planungsgebietsinterne Erholungsfunktion. Informationen über die Auswirkungen der Planung auf das Landschaftsbild. Darstellung von Maßnahmen zur Minimierung und zur Kompensation negativer Auswirkungen.
- 4. Umweltbelang Klima/Luft:**
Angaben zu den lokalen Klimaverhältnissen unter Berücksichtigung der „Regionalen Klimaanalyse Südlicher Oberrhein“. Darstellung der geringen bis mittleren mikroklimatischen Beeinträch-



tigung durch zusätzliche Flächenversiegelung. Darstellung von Maßnahmen zur Minimierung und zur Kompensation negativer Auswirkungen.

5. Umweltbelang Wasser:

Informationen über die Bedeutung des Gebiets für das Grundwasser. Informationen zum bestehenden Oberflächen-gewässer im Planungsgebiet und Aussagen zum geplanten kleinflächigen Eingriff in bestehende Uferstrukturen. Angaben zum Hochwasserschutz.

6. Umweltbelang Mensch/Wohnen:

Informationen zu bestehenden Vorbelastungen im Plangebiet durch landwirtschaftliche Emissionen und Darstellung von Maßnahmen zur Minimierung des Konflikts. Darstellung des geringen Konfliktpotenzials, das durch immisionsbedingte Belastungen während der Bauphase ausgelöst wird.

7. Umweltbelang Kultur-/Sachgüter:

Aussagen darüber, dass keine Kultur- und Sachgüter im Gebiet bekannt sind. Hinweise auf potenzielle Kulturdenkmale im direkten Umfeld des Plangebiets.

Artenschutzrechtliche Prüfungen (Büro Kunz GaLaPlan, Todtnauberg, Stand 16.03.2020 und 07.11.2019). In der artenschutzrechtlichen Prüfung werden folgende Inhalte vermittelt:

Informationen zu den im Plangebiet vorkommenden Arten, u.a. aus den Tiergruppen der Reptilien, Amphibien, Vögel, Schmetterlinge und Fledermäuse. Darstellung von plangebietsinternen und -externen Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Verbotstatbeständen nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) außerhalb des Planungsgebiets.

Luftbildauswertung auf Kampfmittelbelastung (Luftbildauswertung GmbH, Stand 27.03.2020). In der Luftbildauswertung auf Kampfmittelbelastung werden Informationen über eine Kampfmittel-Verdachtsfläche im Bereich des westlichen Gewerbegebiets dargestellt.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die nach Einschätzung der Gemeinde Merdingen wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung und im Rahmen der 1. Offenlage eingegangen sind:

- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – Fachbereich 410 Baurecht und Denkmalschutz vom 11.02.2020 (frühzeitige Beteiligung): Es wird angeregt, einen Teilbereich der im rechtskräftigen Bebauungsplan „Gewerbegebiet Schlossmatten – Erweiterung“ festgesetzten Ausgleichsfläche in den Bebauungsplan „Kleinsteinen“ zu übernehmen.
- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – Fachbereich 410 Baurecht und Denkmalschutz vom 12.11.2020 (1. Offenlage): Es wird darauf hingewiesen, dass die gebietsexternen naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen vor

Satzungsbeschluss rechtlich gesichert werden müssen.

- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – Fachbereich 420 Naturschutz vom 11.02.2020 (frühzeitige Beteiligung): Anregungen und Hinweise zur Eingriffsregelung mit Bewertung der erfassten Biotoptypen, der Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung und zu den geplanten Ausgleichsmaßnahmen im Planungsgebiet. Hinweise und Anregungen zur artenschutzrechtlichen Prüfung Vögel, Fledermäuse, Zauneidechse und Schmetterlinge. Sicherung geplanter externer Ausgleichsmaßnahmen und Aufnahme der Maßnahmen im Kompensationsverzeichnis. Anregung zur Absprache möglicher landwirtschaftlicher Flächen für externen Ausgleich mit dem Fachbereich 580 (Landwirtschaft). Anregung eine ökologische Baubegleitung durchzuführen.
- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – Fachbereich 420 Naturschutz vom 12.11.2020 (1. Offenlage): Anregungen und Hinweise zur Eingriffsregelung mit Bewertung der erfassten Biotoptypen, der Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung und zu den geplanten internen und externen Ausgleichsmaßnahmen. Hinweis die artenschutzrechtlich gebotenen Vorgaben zu sichern. Forderung eine ökologische Baubegleitung durchzuführen. Hinweis, dass die geplanten externen Ausgleichsmaßnahmen vertraglich gesichert und in ein Kompensationsverzeichnis aufgenommen werden müssen.
- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – FB 430/440 Umweltrecht / Wasser, Boden, Altlasten vom 11.02.2020 (frühzeitige Beteiligung): Hinweis auf das gesetzlich geschützte Überschwemmungsgebiet im Bereich der Fläche F3. Hinweis auf einen minimalen Teilbereich des östlichen Gewerbegebiets, welcher sich im HQ-Extrem befindet. Hinweis auf den Gewässerrandstreifen des Neugrabens im Plangebiet.
- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – FB 450 Gewerbeaufsicht sowie Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – FB 320 Gesundheitsschutz vom 11.02.2020 (frühzeitige Beteiligung): Hinweis auf die Einhaltung der entsprechenden Regelwerke (TA Luft, TA Lärm, GIRL)
- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – FB 520 Brand- und Katastrophenschutz vom 11.02.2020 (frühzeitige Beteiligung) und vom 12.11.2020 (1. Offenlage): Hinweise zur Löschwasserversorgung.
- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – Fachbereich 580 Landwirtschaft vom 11.02.2020 (frühzeitige Beteiligung): Kritik an der Überplanung landwirtschaftlich genutzter Flächen der Vorrangstufe I.
- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – Fachbereich 580 Landwirtschaft vom 12.11.2020 (1. Offenlage): Hinweis, dass für Kompensationsflächen dauerhaft keine Fördergelder aus Agrar-

umweltprogrammen beantragt und in Anspruch genommen werden dürfen. Hinweise zur vertraglichen Ausgestaltung der Kompensationsmaßnahmen.

- Regierungspräsidium Freiburg – Außenstelle Donaueschingen vom 11.02.2020 (frühzeitige Beteiligung): Keine Bedenken, im Plangebiet liegen keine IE- und Störfall-Anlagen.
- Regierungspräsidium Freiburg – Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vom 13.02.2020 (frühzeitige Beteiligung) und 11.11.2020 (1. Offenlage): Hinweis, dass sich im Plangebiet Kiese und Sande der pleistozänen Neuenburg-Formation unbekannter Mächtigkeit den oberflächennahen Baugrund bilden. Mit lokalen Auffüllungen vorangegangener Nutzungen, die ggf. nicht zur Lastabtragung geeignet sind, ist zu rechnen.
- Regierungspräsidium Freiburg – Kampfmittelbeseitigungsdienst vom 23.01.2020 (frühzeitige Beteiligung) und vom 19.10.2020 (1. Offenlage): Verdacht auf potenzielle Kampfmittel im Plangebiet.
- Regierungspräsidium Freiburg – Abteilung Straßenwesen und Verkehr vom 29.10.2020 (1. Offenlage): Hinweis auf das laufende Verfahren der Fortführung der B 31.
- Regierungspräsidium Stuttgart – Landesamt für Denkmalpflege vom 22.10.2020 (1. Offenlage): Hinweis auf archäologische Denkmale in Plangebietsnähe und Hinweise auf den allgemeinen Umgang mit Funden und Befunden bzw. die Einhaltung der Bestimmungen der §§ 20 und 27 DSchG.
- Industrie- und Handelskammer Südlicher Oberrhein vom 27.01.2020 (frühzeitige Beteiligung): Hinweis auf potenzielle Nutzungskonflikte zwischen dem Sondergebiet SO „Vereinsheim mit Gaststätte“ und dem Gewerbegebiet. Anregung die maximale Gebäudehöhe im Gewerbegebiet zu erhöhen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen im Rathaus (Bürgerbüro) der Gemeinde Merdingen, Langgasse 14, 79291 Merdingen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Merdingen, den 16.12.2020



Martin Rupp, Bürgermeister



AKTUELLES



Aus dem Gemeinderat vom 01.12.2020

Bürgermeister Rupp begrüßt den Gemeinderat und die teilnehmenden Einwohnerinnen und Einwohner in der Turn- und Festhalle zur öffentlichen Gemeinderatssitzung. Er bittet um Einhaltung der Sitzabstände und Verhaltens- und Hygieneregeln. Die Daten der Zuhörer*innen werden gemäß § 6 CoronaVO erhoben. Vor Eintritt in die Tagesordnung wird Top 9 von der Tagesordnung abgesetzt.

Die 11. öffentliche Gemeinderatssitzung im Jahr 2020 am 01. Dezember dauerte von 19:00 bis 21:48 Uhr. Es waren 8 Zuhörerinnen und Zuhörer anwesend. In der Frageviertelstunde möchte ein Zuhörer wissen, weshalb die Brücke über den Neugraben ins Gewerbegebiet mit 6 m breite geplant werde und warum die Brücke erneuert werden soll. Ergänzend wird die Frage gestellt, wie der Schwerlastverkehr in Richtung Dorf geleitet werden soll. Bürgermeister Rupp erklärt, dass die Brücke sanierungsbedürftig ist und eine neue Brücke mit einem Gehweg für Fußgänger geplant sei, damit diese ohne die Fahrbahn benutzen zu müssen, die Brücke überqueren können. Dies sei ein wichtiger Bestandteil für die fußläufige Erreichbarkeit des Sportzentrums. Bezüglich der Straßenbenutzung für Schwerlastverkehr weist Bürgermeister Rupp auf die bereits bestehenden Zufahrten bis zum Bauhof über die Straße „Schloßmatten“ und bis zu den Betrieben in der Straße „Kleinsteinen“ über das Straßennetz im Gewerbegebiet hin. Mit dem Brückenneubau könne ein Lückenschluss für das Gewerbegebiet erreicht werden.

Das Sitzungsprotokoll der Sitzung vom 17.11.2020 wird anerkannt und unterzeichnet und Bürgermeister Rupp gibt die Beschlussfassung aus nichtöffentlicher Sitzung vom 17.11.2020 über einen Stundungsantrag bekannt.

TOP 4 Vorbereitung der Ausschreibung von Erschließungsarbeiten im Gewerbegebiet „Kleinsteinen“ – Teilbereich öffentliche Flächen und Grundstückerschließung

Sachverhalt
In der Sitzung des Gemeinderats vom 17.11.2020 wurde beschlossen, die Vergabe der Erschließungsarbeiten für das „Solarenergie-Testfeld“ vorzubereiten und eine Ausschreibung durchzuführen.

In der Sitzung wurde seitens der Verwaltung mitgeteilt, dass es sich anbietet, in diesem Zuge auch die Arbeiten für die bevorstehende Erschließung des Bebauungsplangebiets „Kleinsteinen“ für diesen Bereich zu überplanen und als separates Los mit auszuschreiben. Gleichzeitig sollen in der Ausschreibung auch Arbeiten, die im Zusammenhang

mit dem Sportzentrum „Kleinsteinen“ stehen, berücksichtigt werden.

Für das Bebauungsplanverfahren „Kleinsteinen“ wurde die Offenlage bereits durchgeführt. Die Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen erfolgt derzeit durch unseren Städteplaner fsp, Freiburg. Möglicherweise wird es aufgrund geringer Planänderungen zu einer eingeschränkten erneuten Offenlage des Planentwurfes kommen. Nach derzeitigem Stand gehen wir aber davon aus, dass keine unüberwindbaren Belange vorliegen, die einem Satzungsbeschluss entgegenstehen. Dieser ist für Anfang des nächsten Jahres vorgesehen. Aus Sicht der Verwaltung und des Städteplaners bestehen keine Bedenken, die Erschließungsarbeiten für diesen Teilbereich mit auszuschreiben.

Die auszuschreibenden Arbeiten für das Bebauungsplangebiet „Kleinsteinen“ beinhalten die Errichtung eines Fußwegs sowie von Parkplätzen entlang der Zufahrt zum Sportgelände „Kleinsteinen“, die Herstellung eines Parkplatzes in Form einer wassergebundenen Decke und die Herstellung der Hausanschlüsse für die Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung des angrenzenden Baugrundstücks.

Das beauftragte Ingenieurbüro Manzke und Müller, Freiburg, hat eine Kostenschätzung für die durchzuführenden Arbeiten erstellt. Die Bruttokosten incl. der Kosten für Planung und Bauleitung betragen demnach 141.500,00 €.

Beratung

Bürgermeister Rupp begrüßt Herrn Manzke vom Planungsbüro Manzke + Müller. Bürgermeister Rupp und Herr Manzke stellen den Sachverhalt und die geplanten Erschließungsarbeiten vor. Im Wesentlichen handelt es sich dabei und die Errichtung von Parkplätzen entlang des Zufahrtswegs zum Sportzentrum „Kleinsteinen“ und eine Parkfläche zwischen den Anlagen des Sportzentrums und der neuen Gewerbegebietsfläche, die sich südlich davon anschließt. Zudem sind die Verlegung der Ver- und Entsorgungsleitungen für dieses südlich anschließende Grundstück zur Herstellung geplant und es ist der Bau eines Fußwegs entlang des Zufahrtswegs zum Sportzentrum enthalten. Bauamtsleiter Wiedenöhler weist darauf hin, dass man in der nächsten Gemeinderatssitzung den Satzungsbeschluss für das Baugebiet „Solarenergie-Testfeld“ fassen wolle. Gleichzeitig soll eine erneute verkürzte Offenlage für den Bebauungsplan „Kleinsteinen“ beraten und beschlossen werden, weil man im Rahmen der Offenlage einige zwingend notwendige Anpassungen erkannt habe. In der ersten Sitzung im neuen Jahr soll dann auch der Satzungsbeschluss für das Baugebiet „Kleinsteinen“ und die zugehörigen Flächennutzungsplanverfahren gefasst werden.

Herr Manzke beantwortet mehrere Fragen aus dem Gemeinderat. Entlang des Zufahrtswegs zum Sportplatz entstehen ca. 17 Parkplätze. Die neue Parkfläche unmittelbar südlich der Sportanlagen wird mit einer wassergebundenen Decke hergestellt. Der

in diesem Bereich noch vorhandene Erdwall werde beseitigt und ein ebenerdiger Grünstreifen zur Abgrenzung zum Gewerbegrundstück hergestellt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vorbereitung der Vergabe und beauftragt die Verwaltung zur Durchführung der Ausschreibung.

TOP 5 Sanierung der Brücke über den „Neugraben“

a) Baubeschluss Ersatz- und Erweiterungsbau

b) Einleitung Wasserrechtsverfahren

Sachverhalt

Im Zuge der Erschließung des Bebauungsplangebiets „Kleinsteinen“ ist angedacht, das Brückenbauwerk über den Neugraben zu ertüchtigen. Die derzeitige Planung sieht vor, die vorhandene Brücke mit einer Fahrbahnbreite von 4,5 m durch einen Neubau zu ersetzen. Außerdem ist geplant, zur Sicherheit der Fußgänger den geplanten Gehweg in einer Breite von 1,5 m über die Brücke zu führen. Aufgrund der Bauart der Brücke und wegen festgestellten Schäden wurde bereits vor einigen Jahren eine Gewichtsbegrenzung angeordnet. Diese Schäden müssen kurz bzw. mittelfristig behoben werden.

Im diesem Zuge soll auch der Durchlass der Brücke über den Vorfluter vergrößert werden. Das derzeitige Durchlassvermögen soll von ca. 4,0 m³/s auf 7,3 m³/s, was den Vorgabe für ein HQ 100 entspricht, erweitert werden. Außerdem ist geplant, die Wasserleitung, welche von der „Sellingstraße“ her den Bauhof versorgt, mit der Versorgungsleitung in der Straße „Kleinsteinen“ zu verbinden. Hierdurch soll die Versorgungssicherheit für das Gewerbegebiet erhöht werden.

Für den Ersatz- und Erweiterungsbau ist die Durchführung eines Wasserrechtsverfahrens erforderlich.

Das Ingenieurbüro Manzke und Müller, Freiburg, hat eine grobe Kostenschätzung für den Ersatz- und Erweiterungsbau der Brücke erstellt. Die Bruttokosten incl. der Kosten für Planung und Bauleitung betragen ca. 220.000,00 €. Darin enthalten sind auch die Kosten für die Verlegung der Wasserleitung im Bereich der Brücke.

Beratung

Bürgermeister Rupp stellt den Sachverhalt vor und weist auf die seit mehreren Jahren bestehende Gewichtsbegrenzung der Brücke hin, weil Schäden vorhanden sind. Der Fachingenieur Herr Manzke zeigt Schabbilder der Brücke. Im Oberteil des Durchlasses ist ein durchgängiger Riss vorhanden. Für einen Brückenneubau sprechen folgende Argumente:

- Durch den vorhandenen Brückendurchlass können maximal 4,3 m³ Wasser abfließen. Nach den Vorgaben des Landratsamtes sollte die Brücke unter Berücksichtigung des 100 jährigen Hochwassers mindestens 7,3 m³ Wasser durchlassen. Ein Durchflusswert dieser Größe verbessert die Rückstaugefahr in der Regenwasserkanalisation im Kernort.
- Bei einem Brückenneubau kann eine neue Wasserleitung vom Bauhof bis zu

den ersten Gewerbegrundstücken in der Straße „Kleinsteine“ gebaut werden. Damit wird eine 2. Versorgungsleitung in das Gewerbegebiet geführt und die Versorgungssicherheit erheblich verbessert, denn bisher gibt es nur eine Versorgungsleitung in das Gewerbegebiet.

- Mit einem Brückenneubau kann ein Fußweg über den Neugraben durchgängig hergestellt werden.
- Über eine neue Brücke kann Schwerlastverkehr geführt werden.

Bürgermeister Rupp sieht keine Alternative zum Brückenneubau. In der anschließenden sehr ausführlich geführten Beratung werden von mehreren Gemeinderäten erhebliche Bedenken bezüglich des geplanten Brückenneubaus vorgetragen. Der Bedarf eines Brückenneubaus wird in Frage gestellt. Die kritischen Fragen sind im Wesentlichen:

- Stimmen die Angaben zur Durchflussmenge und wie wirkt sich die Rückstaubildung im alten Graben auf Grund der Flussabwärts vorhandenen Brückenbauwerke mit geringen Durchlassmengen aus?
- Wie soll der Schwerlastverkehr von der „Sellingstraße“ und „Alter Graben“ fern gehalten werden? Gibt es ein Verkehrskonzept?
- Welche Funktionen haben die vorhandenen Bypässe im Bereich der vorhandenen Brücke. Warum reichen diese nicht aus?
- Welche Kosten entstehen bei einer Brückensanierung?
- Wie lange dauert das Wasserrechtsverfahren?

Herr Manzke rechnet mit einer Verfahrensdauer von ca. einem halben Jahr für das Wasserrechtsverfahren. Die Brücke sei nach Angaben von Herrn Manzke mindestens 50 Jahre alt. Die Kosten für eine Sanierung könne man nur verlässlich ermitteln, wenn die Schadstellen zuvor freigelegt werden, damit die Armierung begutachtet werden kann. Dies koste einige tausend Euro. Bürgermeister Rupp verweist auf ein vor einigen Jahren erstelltes Gutachten, wonach eine Brückensanierung einen deutlichen fünfstelligen Betrag erreichen würde.

Gemeinderat U. Landmann fragt nach der Höhe der für das Projekt bereits ausgegebenen Finanzmittel. Diese seien ohne politische Diskussion im Gemeinderat verausgabt worden. Bürgermeister Rupp entgegnet, dass vom Gemeinderat häufig belastbare Zahlen vor einer Entscheidung verlangt würden. Ohne die Einholung von Vorplanungen mit Kostenschätzungen wäre die Verwaltung handlungsunfähig. Auf die Schadhafte der Brücke über den Neugraben sei mehrfach im Gemeinderat hingewiesen worden.

Gemeinderat Wochner merkt an, dass mit der Verbesserung von Gehweg, Wasserversorgung und Hochwasserschutz zahlreiche Argumente für einen Neubau sprechen. Eine Entscheidung sei allerdings erst möglich, wenn die Kosten für eine Sanierung den Neubaukosten gegenübergestellt werden können. Sollten die Sanierungskosten über 50.000 € betragen, sei für ihn ein Neubau unumgänglich.

Bürgermeister Rupp zeigt den vorhandenen Handlungszwang aus haftungsrechtlichen Gründen auf, denn die Schäden an der Brücke seien bekannt und man könne nicht noch Jahre vergehen lassen ohne etwas zu tun. Er greift den Antrag von GR Wochner auf und schlägt vor, den geplanten Gehwegbau im unmittelbaren Bereich der Brücke zurückzustellen und die Entscheidung über den Brückenneubau zu vertagen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Entscheidung über den Brückenneubau zu vertagen. Der Gehwegneubau unmittelbar vor und nach dem Brückenbauwerk wird bis auf weiteres zurückgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Kosten für die Brückensanierung als Alternative zu einem Brückenneubau genau zu ermitteln.

TOP 6 Vorstellung Haushaltsplan 2021 - Vorberatung Sachverhalt

Die Rahmenbedingungen für den Haushalt 2021 sind in den beigefügten Unterlagen dargestellt. (Red.Hinweis: Diese werden an dieser Stelle aus Platzgründen nicht abgedruckt; Einsichtnahmemöglichkeit besteht auf Nachfrage bei der Gemeinde).

Die Gemeinde erwirtschaftet nach den Gesichtspunkten des NKHR ein dauerhaft negatives Ergebnis. Darauf weist auch die Rechtsaufsicht in den Stellungnahmen zum Haushaltsplan hin. Um eine Bemühung der Einnahmeverbesserung zu signalisieren schlägt die Verwaltung vor, die Grundsteuerhebesätze zu erhöhen. Die Steuerhebesätze der Grundsteuer A wurden zuletzt 2004 erhöht. Die Hebesätze der Grundsteuer B wurden zuletzt 2011 erhöht. Im interkommunalen Vergleich mit den Nachbarn liegt die Gemeinde mit den Hebesätzen unter dem Durchschnitt. Die Erhöhung um 20 Prozentpunkte würde eine Erhöhung der Grundsteuer um 6,45 % bedeuten. In absoluten Zahlen brächte diese Erhöhung bei der Grundsteuer A 3.000 € und bei der Grundsteuer B 18.000 €. Um die Einnahmesituation sukzessive zu verbessern, sollten die Erhöhungsschritte nicht zu groß und allzu langen Zeiträumen gewählt werden.

Schlussbetrachtung des Haushaltsplanentwurfs

Der negative Saldo des Ergebnishaushalts mit 734.200 sollte unbedingt mittelfristig reduziert werden. Dazu sind Einnahmesteigerungen (Hebesatzerhöhungen, Gebührenerhöhungen im Rahmen der Kalkulationen) ins Auge zu fassen. Die Ausgaben sind auf den Prüfstand zu stellen. Die Entwicklung der Abschreibungen kann unter Berücksichtigung der neuen Vermögensbewertung entlastend wirken. Der Finanzierungsmittelbestand weist einen negativen Saldo in Höhe von 1.182.400 € aus. Unter Berücksichtigung der kamerale Rücklage und der Budgetreserven 2020 sind für 2021 neue Schulden in Höhe von 300.000 € erforderlich.

Beratung

Rechnungsamtsleiter Süßle erläutert den

Haushaltsplanentwurf und stellt die Einnahmen und Ausgaben des Ergebnis- und des Finanzhaushalts ausführlich vor. Im laufenden Jahr habe die Gemeinde vom Land Ausgleichszahlungen für Corona bedingte Einnahmeausfälle in Höhe von 230.000 € erhalten. Damit könne der Haushalt 2020 sehr wahrscheinlich ausgeglichen werden. Die Jahresrechnung 2019 werde wahrscheinlich ohne nennenswerte Überschüsse oder Verluste ausfallen, so dass sich die Finanzsituation bis jetzt ordentlich darstelle. Für das Jahr 2021 könne man nicht mit Ausgleichszahlungen von Bund und Land für Corona bedingte Steuerausfälle rechnen. Nach den Maßgaben des neuen kommunalen Haushaltsrechts (NKHR), bei dem die jährlichen Abschreibungen durch Einnahmen auszugleichen sind, und den prognostizierten Zuweisungen des Landes sowie den anfallenden Ausgaben müsse ein negatives Gesamtergebnis in Höhe von 734.200 € veranschlagt werden. Dieser Entwicklung müsse man dringend entgegen wirken und die Einnahmen und Ausgaben genau betrachten. Auf der Einnahmenseite könne man die Steuern erhöhen. Die Hebesätze der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer sind seit 2011 konstant. Die vorhandenen Rücklagen seien sehr wahrscheinlich zum Ende des Haushaltsjahres 2020 aufgezehrt. Zum Ausgleich des Haushalts 2021 habe man im Haushaltsentwurf eine Kreditaufnahme in Höhe von 300.000 € ausgewiesen. Gemeinderat Schopp spricht sich für eine moderate Anhebung der Steuersätze um jeweils 10 Punkte aus. Man solle unter dem Durchschnitt der umliegenden Gemeinden bleiben. Gemeinderat Escher verweist auf die getätigten Investitionen für Gewerbe- und Wohngebietsentwicklung und verweist auf Einnahmen, die beim Verkauf der Grundstücke wieder zufließen. Rechnungsamtsleiter Süßle bestätigt diese Aussage. Gemeinderätin W. Landmann spricht sich ebenfalls für eine moderate Anhebung der Steuersätze aus und möchte wissen, wie sich das neue Grundsteuerrecht auf die Steuereinnahmen auswirkt. Gemeinderat Dr. Prucker kann sich die Erhöhung der Gemeindesteuern ebenfalls vorstellen und spricht sich für eine massive Besteuerung unbebauter Baugrundstücke aus. Bürgermeister Rupp verweist bezüglich der Besteuerung unbebauter Grundstücke auf das noch nicht abgeschlossene Gesetzgebungsverfahren hin. Tendenziell sei davon auszugehen, dass Baugrundstücke künftig nach dem Grundstückswert und nicht mehr nach dem Einheitswert besteuert werden. Gemeinderat U. Landmann signalisiert ebenfalls Zustimmung zur Grundsteuererhöhung und möchte zudem wissen, wann die Bewertung der Vermögensgegenstände der Gemeinde abgeschlossen wird. Rechnungsamtsleiter Süßle beabsichtigt die Bewertung im Jahr 2021 weitestgehend abzuschließen. Gemeinderätin W. Landmann mahnt abschließend die Ausgaben künftig genauer zu betrachten und dabei insbesondere die freiwilligen Ausgaben zu überdenken. Die Gemeinderäte Wochner und Nothstein wollen der Grundsteuererhöhung ebenfalls zustimmen. Gemeinderat Schopp

schlägt vor, die Grundsteuer A um 10 % und die Grundsteuer B um 20 % zu erhöhen. Dies soll als Vorschlag für die Beschlussfassung zur Haushaltssatzung dienen. Bürgermeister Rupp lässt getrennt nach Grundsteuer A und Grundsteuer B abstimmen.

Der Gemeinderat schlägt für die Beschlussfassung der Haushaltssatzung in der nächsten Gemeinderatssitzung die Erhöhung der Grundsteuer A um 10 % auf 320 v.H. mit 7 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen vor.

Der Gemeinderat schlägt für die Beschlussfassung der Haushaltssatzung in der nächsten Gemeinderatssitzung die Erhöhung der Grundsteuer B um 20 % auf 330 v.H. einstimmig vor.

TOP 7 Beschaffung eines Kleingeräteträgers für den Gemeindebauhof Sachverhalt

Die Unterhaltungsarbeiten auf großflächigen Pflaster Belägen wie z.B. auf dem Wegenetz des Friedhofs oder der Naturpflastersteine beim Stockbrunnen und dem Zehnthof sowie Gehweg vor öffentlichen Einrichtungen wurden bis jetzt in zeitaufwendiger Handarbeit mit Motorsense und Handbesen geleistet. Damit die Personal Ressourcen im Gemeindebauhof effizient eingesetzt werden können, ist die Beschaffung eines Kleingeräteträgers angezeigt. Das Bauhofteam hat sich verschiedene Geräte vorführen lassen. Favorisiert ist die Anschaffung eines Kleingeräteträgers, mit dem verschiedene Anbaugeräte eingesetzt werden können. Es wird deshalb vorgeschlagen, eine leistungsfähige Grundmaschine der Marke Agria, Fabrikat Agria 3400 KL mit Lenkbremse und den Anbaugeräten Wildkrautbürste und Kehrmaschinen als Erstausrüstung zu beschaffen. Eingeholte Angebote werden in der Sitzung vorgestellt. Die Anschaffungskosten betragen ca. 18.000 €.

Beratung

Bürgermeister Rupp stellt den Sachverhalt vor und erklärt, dass heute ein weiteres Angebot mit einem anderen Fabrikat eingetroffen ist. Mit dem Bauhofpersonal ist vereinbart, dieses Gerät ebenfalls vorführen zu lassen. Man könne den Tagesordnungspunkt entweder bis nach der Vorführung vertagen oder die Verwaltung zum Kauf eines Kleingeräteträgers mit einem Finanzrahmen ermächtigen.

Gemeinderat Wochner sieht keine Veranlassung zur Vertagung des Tagesordnungspunktes und schlägt eine Beschlussfassung mit einem finanziellen Rahmen vor. Das Bauhofteam könne nach der Maschinenvorführung eine Entscheidung über die Marke treffen. Gemeinderätin Schnurr regt an, Anbaugeräte an den LADOG zu erwerben. Bauhofleiter Kürz erklärt die Einsatzbereiche des Kleingeräteträgers. Dieser solle insbesondere für die Friedhofswege und die Gehwegunterhaltung eingesetzt werden. In diesen Bereichen sei das Bauhofteam bis jetzt mit Motorsensen und Handbesen unterwegs. Dies sei sehr zeitraubend. Gemeinderätin Landmann sieht die Notwendigkeit zum Kauf eines Kleingeräteträgers und möchte wissen, wie dieser transportiert werden.

Hauptamtsleiter Siebler erklärt dazu, dass man für den Kleingeräteträger geeignete Fahrzeughänger habe. Für den Friedhofsbereich beabsichtige man im neuen Jahr einen schmalen Fahrzeughänger zu beschaffen, weil dieser bei Aushubarbeiten unverzichtbar sei. Bisher seien dafür private Anhänger zum Einsatz gekommen. Dies sei aus haftungsrechtlichen Gründen nicht länger akzeptabel. Man beabsichtige künftig den LAGOG intensiver einzusetzen. Dafür seien weitere Anschaffungen von Anbaugeräten notwendig. Man wolle die Geräteausstattung im Gemeindebauhof insgesamt verbessern.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anschaffung eines Kleingeräteträgers mit den Anbaugeräten Wildkrautbürste und Kehrmaschine und ermächtigt die Verwaltung zum Kauf der Geräte bis zu einer Höchstsumme von 18.000 €. Haushaltsmittel werden in Höhe des Anschaffungspreises bis maximal 18.000 € außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.

TOP 8 Corona- Pandemie – mündlicher Bericht

Bürgermeister Rupp stellt die aktuellen Gemeindezahlen vor. Danach sind 5 Personen infiziert und zahlreiche weitere Personen befinden sich als Kontaktperson in Quarantäne. Die Datenübermittlung vom Gesundheitsamt zum Ordnungsamt habe sich in den letzten Tagen verbessert. Nach der neuen Corona-Verordnung „Testung“ müssen sich betroffene Personen sofort in Quarantäne begeben. Die Ortspolizeibehörde dürfe ab sofort keine Quarantäne-Anordnungen mehr ausstellen. Betroffene Personen erhalten von der Ortspolizeibehörde eine Bescheinigung über die Quarantäne-Pflicht, die z.B. zur Vorlage beim Arbeitgeber dient.

TOP 9 Bauanträge

Dieser Tagesordnungspunkt ist abgesetzt.

TOP 10 Informationen der Verwaltung

Es liegen keine aktuellen Informationen vor.

TOP 11 Fragen und Anregungen

Gemeinderätin Reisenberger möchte wissen, wann über den neuen Nahverkehrsplan beraten wird und weist auf Fremdstoffe wie Plastikabfälle in der Grünschnittsammelstelle auf dem Friedhof hin. Rechnungsamtsleiter Süßle erklärt, dass die Abfälle von der Grünschnittsammelstelle nicht als Bioabfälle deklariert werden können, weil sich permanent Fremdstoffe darin befinden. Man müsse deshalb die etwas höheren Abfallgebühren für unsortierte Abfälle bezahlen. Bürgermeister Rupp wird die Beratung über den Nahverkehrsplan in einer der nächsten Sitzungen auf die Tagesordnung setzen. Gemeinderätin Reisenberger weist auf Schäden am Wirtschaftsweg im Bereich „Bettelbrünnele“ hin und schlägt vor, den Weg z. B. mit Rasengittersteinen zu befestigen. Bürgermeister Rupp weist darauf hin, dass man aus Kostengründen nicht ständig das gesamte Wirtschaftswegenetz in einem guten Zustand halten könne. Gemeinderat Wochner sieht das ähnlich und bestätigt, dass insbesondere die Wege mit Gefälle

problematisch sind. Die Bauhofmitarbeiter seien immer wieder mit Ausbesserungsarbeiten beschäftigt und würden dies zufriedenstellend erledigen. Auf Nachfrage von Gemeinderätin Schnurr wird bestätigt, dass Hinweise zu Fahrbahnschäden an das Bauamt zu richten sind.

Gemeinderat Schopp weist auf eine mögliche Fehlfunktion im Bedienfeld der Homepage hin.

Gemeinderat Escher informiert über eine laufende Spendenaktion für soziale Zwecke beim örtlichen Rewe-Markt. Die Verwaltung soll mit der Geschäftsleitung des Rewe-Marktes zwecks Abstimmung der Spendenbestimmung Kontakt aufnehmen.

Der Protokollführer



Schließung der Bücherei wegen Coronavirus- Pandemie

Die Gemeindebücherei wird auf Grund der aktuellen Situation bis auf weiteres geschlossen. Wir bitten um Verständnis für die Schließung dieser Einrichtung auf Grund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie. Wann die Bücherei wieder geöffnet wird, hängt wesentlich von der Entwicklung der Infektionszahlen ab. Dazu sind gegenwärtig keine verlässlichen Prognosen möglich.

Ihre Gemeindeverwaltung

Hinweise zur Parkraum- konzeption der Gemeinde Merdingen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

in den Sommerwochen haben wir die ersten Parkstandmarkierungen in den beiden Straßen „Löschgraben“ und „Kirchgasse“ auf die Fahrbahn markiert. In der Folge wurden uns zahlreiche Hinweise dazu gegeben.

Jetzt haben wir für die 2. Testphase die Parkstandmarkierungen in diesen beiden Straßen verändert. In der Straße „Löschgraben“ sind die Parkstände ausschließlich auf der Fahrbahnseite in Richtung Wasenweiler angeordnet und somit eine „einseitige“ Parkstandmarkierung eingerichtet. In der Kirchgasse sind jetzt auf beiden Fahrbahnseiten Parkstände angeordnet und somit eine „alternierende“ Parkstandmarkierung eingerichtet.

Die mit gelben Markierungen ausgewiesenen Parkstände sind vorübergehend und auf Dauer von ca. 4 Monaten angelegt. In diesem Zeitraum werden weitere Erfahrungen gesammelt. Es ist zudem beabsichtigt in einigen Wochen in der Rittgasse,

Farbasse und Enggasse weitere Parkstände vorübergehend zu markieren. Nach diesem Zeitraum ist beabsichtigt, eine endgültige Entscheidung über die dauerhafte Markierung von Parkstandflächen im Frühsommer 2021 zu treffen. Bis dahin sind wir für jeden sachlichen Hinweis zur Probephase sehr dankbar.

Hinweis zur rechtlichen Wirkung der aktuell markierten Parkstände.

Grundsätzlich kann durch das Markieren von Parkständen aufgezeigt werden, wo das Parken einerseits überhaupt erlaubt und andererseits auch gewünscht ist. Es ist davon auszugehen, dass markierte Parkstände eine lenkende Wirkung auf die Verkehrsteilnehmer haben werden. Allgemein ist es so, dass eine Parkflächenmarkierung ohne zusätzliche Beschilderung die Aufstellung von Fahrzeugen außerhalb der Markierung nicht ausschließt. Es könnten weiterhin Fahrzeuge in Bereichen, in denen es nach StVO zulässig ist, abgestellt werden.

Weiterer Verfahrensverlauf zur Umsetzung der Gesamtkonzeption

Allgemein einher gehend mit der Umsetzung der Parkraumkonzeption werden wir in den nächsten Wochen und Monaten weitere Hinweise zu korrektem Verhalten als Verkehrsteilnehmer geben und weitere Möglichkeiten zur Verbesserung des Verkehrsraums aufzeigen. Wir beabsichtigen auch, mit den Feuerwehrfahrzeugen die engen Straßen im historischen Ortskern zu befahren um die Passierbarkeit von Rettungsfahrzeugen zu testen und die Erkenntnisse in das weitere Verfahren einzubringen.

Wir hoffen auf Verständnis und die Unterstützung der Bevölkerung bei diesem Prozess mit dem Ziel möglichst für alle akzeptable Verkehrsverhältnisse in Bezug auf den ruhenden und den fließenden Verkehr zu schaffen.

Martin Rupp
Bürgermeister



Digitale Mitmachkarte und Online-Umfrage zu Klimawandel und Klimaschutz

Teilnahme bis 11.01.2021 möglich

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald bietet den Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis bis 11.01.2021 die Möglichkeit, sich mit einer digitalen Mitmach-Karte und einer Online-Umfrage an der Entwicklung eines Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis zu beteiligen.

Mit der Mitmach-Karte entsteht eine Informationsplattform über bereits bestehende nachhaltige Angebote im Landkreis. Dort können interaktiv entsprechende Angebote als Fähnchen eingetragen werden. An-

dere Landkreisbewohner erhalten dadurch wertvolle praktische Tipps. Und mit jedem Teilnehmer wächst die Nachhaltigkeitskarte des Landkreises.

Die Umfrage soll Erkenntnisse darüber bringen, wie die Bewohnerinnen und Bewohner den Klimawandel im Landkreis in ihrem Alltag spüren. Durch die Möglichkeit sich zu Vorschlägen zu Unterstützungsangeboten durch den Landkreis zu äußern, können Dienstleistungen des Landkreises für die Gemeinden effizienter gestaltet werden. Umfrage und Karte finden sich auf der Homepage des Landratsamtes unter www.lkbh.de/klimaschutz. Die Seite ist seit dem 17.11.2020 freigeschaltet. Ab Mitte Januar finden sich dort auch die Ergebnisse der Befragung zur Wahrnehmung des Klimawandels.



Vertreterversammlung der DRV Baden-Württemberg erstmals als Videostream

Zahl der Rentenberatungen trotz Corona weiterhin sehr hoch

Trotz der Widrigkeiten der Corona-Pandemie ist die Zahl der Beratungen zu Rente und Reha bei der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg 2020 wieder sehr hoch gewesen: Dies beweise, wie wichtig diese Beratungen seien, so der Vorsitzende der Geschäftsführung der DRV Baden-Württemberg, Andreas Schwarz. Er äußerte sich bei der DRV-Vertreterversammlung, die das oberste Selbstverwaltungsorgan der DRV Baden-Württemberg ist und aus je 15 Mitgliedern der Versichertengruppe und der Arbeitgeber besteht. Sie tagte am Freitag, 11. Dezember, erstmals virtuell in Form eines Videostreams und verabschiedete den Haushalt der DRV Baden-Württemberg für 2021: Er beläuft sich auf insgesamt knapp über 24 Milliarden Euro, rund 1,2 Milliarden oder 5,15 Prozent mehr als 2020.

Angesichts der schwierigen Corona-Situation habe die Rentenversicherung im Land sehr flexibel reagiert, machte der Vorstandsvorsitzende der DRV, Martin Kunzmann, bei der Vertreterversammlung deutlich. Die Beratungsleistungen seien auf Telefon- und Onlinedienste umgestellt worden.

Grundrente wird sehr arbeitsintensiv

Auf eine schwierige Zeit im Zusammenhang mit der Umsetzung der Grundrente machten sowohl Martin Kunzmann als auch Andreas Schwarz aufmerksam: Der Verwaltungs- und Personalaufwand sei immens und ohne zusätzliches Personal nicht zu schaffen. Allein bei der DRV Baden-Württemberg würden rund 200 zusätzliche Beschäftigte benötigt. Den Personalbedarf versuche man mit Quereinsteigern zu decken, berichtete der Geschäftsführer. Die ersten 45 neuen Beschäftigten würden derzeit geschult. Die Versicherten, unterstrich Schwarz, dürften davon ausgehen, dass die

DRV Baden-Württemberg alles unternehme, um den Zeitplan im Zusammenhang mit der Grundrente einzuhalten. Für die ab Anfang 2021 geltende Grundrente würden ab Mitte 2021 die ersten Bescheide verschickt. Nach und nach würden dann alle Bestandsrentner geprüft. Zwei Botschaften sind Andreas Schwarz besonders wichtig: Alle, denen ein Grundrentenzuschlag zusteht, bekommen ihn auch. Kein Anspruch geht verloren. Und: Ein zusätzlicher Antrag auf Grundrente ist nicht erforderlich.

Rentenreserve aufstocken

Einmal mehr forderte der Vorstandsvorsitzende Kunzmann die Politik auf, die Mindestrücklage der Rentenversicherung von 0,2 auf 0,3 Monatsausgaben anzuheben.

Denn allein die Mütterrente II, also die Kindererziehungszeiten für Mütter mit Kindern, die vor 1992 geboren wurden, koste die Rentenbeitragszahler rund 3,75 Milliarden jährlich, so der Vorstandsvorsitzende. Diese und weitere zusätzliche finanzielle Belastungen, die eigentlich die Steuerzahler aufzubringen hätten, sorgten dafür, dass die derzeit noch gut gefüllten Rentenkassen sehr schnell abschmelzen würden. Für dieses Jahr ergebe sich aufgrund der um 4,4 Prozent gestiegenen Ausgaben zum Jahresende für die Rentenversicherung deutschlandweit ein Defizit von schätzungsweise 4,7 Mrd. Euro.

Grund hierfür, so Andreas Schwarz, seien vor allem die gestiegenen Rentenausgaben sowie die Aufwendungen für die Krankenversicherung der Rentner. Trotzdem bleibe die Nachhaltigkeitsrücklage zum Jahresende mit den zu erwartenden 36,3 Milliarden Euro (dies entspricht 1,53 Monatsausgaben) immer noch über dem oberen Grenzwert, so Schwarz. Damit sei für 2021 eine Stabilität der Beiträge zu erwarten.

Der Vorstandsvorsitzende Martin Kunzmann begrüßte es, dass die Politik die doppelte Haltelinie auf den Weg gebracht hat. Danach soll das Rentenniveau nicht unter 48 Prozent sinken und der Beitragssatz nicht über 20 Prozent steigen. Weiterhin habe die Politik beschlossen, dass es künftig unter dem Dach der DRV eine digitale Rentenübersicht geben soll. Darin sollen Informationen über die gesetzliche, betriebliche und private Altersvorsorge zusammengefasst werden. Kunzmann betonte weiter, dass die DRV Baden-Württemberg sich schnell, flexibel und immer im Sinne ihrer Kunden den Herausforderungen des Corona-Jahres gestellt habe: Sachlich und fair habe sie sich auch 2020 voll und ganz für die Interessen ihrer Versicherten und Beitragszahler eingesetzt



Apotheken- notdienst

19.12.

St. Wendelin-Apotheke
Farbgasse 10, 79291 Merdingen
Tel. 07668 – 58 12

20.12.

Franziskaner-Apotheke
Großgasse 2, 79206 Breisach (Ober-
rimsingen) Tel. 07664 – 40 87 14

24.12.

Rats-Apotheke
Hauptstraße 4, 79268 Bötzingen
Tel. 07663 – 14 70

25.12.

Rebtal-Apotheke
Im Maierbrühl 3, 79112 Freiburg
(Tiengen) Tel. 07664 – 91 07 00

26.12.

Apotheke zum Roten Fingerhut
Bachenstraße 9, 79241 Ihringen
Tel. 07668 – 3 17

27.12.

Europa-Apotheke
Richard-Müller-Straße 3 C, 79206
Breisach Tel. 07667 – 94 20 55

31.12.

Europa-Apotheke
Richard-Müller-Straße 3 C, 79206
Breisach Tel. 07667 – 94 20 55

01.01.

Rebtal-Apotheke
Im Maierbrühl 3, 79112 Freiburg
(Tiengen) Tel. 07664 – 91 07 00

02.01.

Adler-Apotheke
Dorfstraße 1, 79323 March (Hugstet-
ten) Tel. 07665 – 93 05 16

03.01.

Apotheke am Gutshof
Hauptstraße 9, 79224 Umkirch
Tel. 07665 – 5 16 26

06.01.

Europa-Apotheke
Richard-Müller-Straße 3 C, 79206
Breisach Tel. 07667 – 94 20 55

09.01.

Silberberg-Apotheke
Hauptstraße 8, 79353 Bahlingen
Tel. 07663 – 26 41

10.01.

Kaiserstuhl-Apotheke
Hauptstraße 3, 79235 Vogtsburg
(Oberrotweil) Tel. 07662 – 3 37

MERDINGER ABFALLKALENDER



Die nächsten Termine:

Freitag, 18.12.2020

Biotonne

Samstag, 19.12.2020

Papiertonne
(Achtung: Termin ist verlegt!)

Montag, 28.12.2020

Restmüll

Dienstag, 29.12.2020

Gelber Sack

Samstag, 02.01.2021

Biotonne
(Achtung: Termin ist verlegt!)

Samstag, 09.01.2021

Weihnachtsbäume - Termin findet nicht
statt! (Weitere Informationen finden Sie im
Text unten)

Montag, 11.01.2021

Restmüll

Dienstag, 12.01.2021

Gelber Sack



Die Öffnungs- bzw. Schließ- zeiten der Entsorgungseinrich- tungen des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald sind an Weihnachten/Neujahr 2020/2021 wie folgt geregelt:

- Das **Regionale Abfallzentrum Breisgau** ist vom 23.12.2020 bis 03.01.2021 geschlossen.
- Das **Regionale Abfallzentrum Hochschwarzwald** ist vom 23.12.2020 bis 03.01.2021 geschlossen.
- Der **Recyclinghof Müllheim** ist vom 24.12.2020 bis 08.01.2021 geschlossen.
- Die **Erdaushubdeponie Bollschweil** ist vom 24.12.20 bis 10.01.2021 geschlossen.
- Die **Breisgau Kompost GmbH in Müllheim** ist vom 24.12.2020 bis 06.01.2021 geschlossen.
- Die **TREA Breisgau in Eschbach** ist zu folgenden Zeiten **geöffnet**: 24.12.2020: 7:00 – 15:00 Uhr; 28.12.2020 - 30.12.2020: 7:00 – 18:00 Uhr; 31.12.2020: 7:00 – 12:00 Uhr

Wichtiger Hinweis:

Die Sperrmüllkarten 2020 sind bis zum 31.01.2021 gültig!

Weihnachtsbaumsammlung findet später statt

Die Weihnachtsbaum-Sammlung kann an dem im Abfallkalender eingetragenen Termin leider nicht stattfinden.

Die Sammlung wird zu einem späteren Zeitpunkt durch Firma REMONDIS durchgeführt. Der Termin wird rechtzeitig über die Tagespresse, die Internetseiten des Landkreises und der Gemeinde, sowie der Abfall-App bekannt geben.

Gerne können Sie Ihren Weihnachtsbaum aber auch an den Grünschnitt-Sammelstellen abgeben.

Haben Sie Fragen?

Abfallberatung Tel.: 0761 2187-9707

E-Mail: alb@LKBH.de

Internet: www.lkbh.de/alb

Fundbüro

verloren:

- eine petrofarbene Gleitsichtbrille, in hellgrünem Etui, auf dem Höhenweg zwischen Merdingen und Niederrimsingen.

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH



Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

19.12.

Bela Jozsef, Kabisgarten 10 70. Geburtstag

25.12.

Jürgen Wilhelm August Demankowski,
Kabisgarten 12 A 75. Geburtstag

30.12.

Albert Lehmann, Langgasse 15
70. Geburtstag

01.01.

Ekkehard Karl Erwin Fritz, Burgunderweg 9
70. Geburtstag



KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Kath. Kirchengemeinde St. Remigius Merdingen

Kontakt: Pfarrbüro Merdingen,
Telefon 07668/241

Öffnungszeiten: Dienstag, Donnerstag, Freitag von 10-12 Uhr (derzeit nachmittags keine Öffnungszeiten)

Homepage: www.se-breisach-merdingen.de

GOTTESDIENSTE IN MERDINGEN

bis zum 6. Jan. 2021

(Alle anderen Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit finden Sie im Pfarrblatt zu Weihnachten oder auf unserer Homepage)

Sonntag, 20. Dezember 2020 -

4. Adventssonntag

10.30 Eucharistiefeier entfällt

Donnerstag, 24. Dezember 2020 -

Heiliger Abend

10.00 Dem Weihnachtsgeheimnis auf der Spur - Ein Weihnachtsweg für Familien mit verschiedenen Stationen durch Merdingen - bis 17 Uhr

18.00 Eucharistiefeier als Christmette
(A. Lehmann)

Freitag, 25. Dezember 2020 -

Weihnachten

10.30 Eucharistiefeier (A. Lehmann)

Samstag, 26. Dezember 2020 -

Hl. Stephanus

10.30 Eucharistiefeier (A. Lehmann)

Sonntag, 27. Dezember 2020 -

Fest der heiligen Familie

10.30 Eucharistiefeier mit Segnung des Johannisweins (A. Lehmann)
Seelenamt für Josef Süßle

Donnerstag, 31. Dezember 2020

17.00 Eucharistiefeier zum Jahresschluss (A. Lehmann)

Sonntag, 03. Januar 2021

09.00 Eucharistiefeier mit Segen für unsere Sternsinger (J. Brauchle)

Mittwoch, 06. Januar 2021

10.30 Eucharistiefeier mit Rückkehr der Sternsinger (J. Brauchle)

MITTEILUNGEN

Wir möchten uns vorstellen – Gruppe 3 der Erstkommunionkinder 2021

Leider ist letztes Wochenende unser Vorstellungsgottesdienst, auf Grund von Corona, ausgefallen.

Deshalb möchten wir uns nun auf diesem Weg der Gemeinde vorstellen.

Das sind wir: die Kommunionkinder 2021



v.l.n.r. Elena Hegele, Carolina Bernauer, Lena Rambach, Fabian Butzer, Lena Markhoff, Nelly Lupu, Clemens Lehn
Gruppenbegleiterinnen: Angelika Bernauer und Isabel Hegele

Wir haben in der Kirche unsere Gebetspatenschaften ausgelegt und würden uns freuen wenn diese von den Besuchern der Kirche mitgenommen werden und für uns gebetet wird.

Firmung 2021

Alle katholischen Jugendlichen **unserer** Seelsorgeeinheit (Breisach, Gündlingen, Merdingen, Nieder- und Oberrimsingen, Ihringen/Wasenweiler), die zwischen dem 01.10.2005 und dem 30.09.2007 geboren sind und das Sakrament der Firmung 2021 empfangen möchten, können sich bis 22. Dez. bei Diakon Harald Wochner, h.wochner@se-breisach-merdingen.de anmelden.

Adventsfenster

Jeden Tag vom 1. bis zum 24. Dezember wird ein neues Fenster besonders schön geschmückt und lässt das Dorf bis zum 02. Januar weihnachtlich erstrahlen. Ab ca. 17 Uhr sind die Fenster beleuchtet und laden Sie ein, die Adventszeit bei einem Spaziergang zu erleben. Ein herzliches Dankeschön an alle Gastgeber, welche die Fenster mit wundervollen Ideen gestaltet haben und mit einer Geschichte oder kleinen Aufmerksamkeiten umrahmt haben.

Bitte denken Sie daran eine Mund-Nasen-Bedeckung mitzunehmen! Falls sich mehrere Personen an einem Fenster befinden ist diese zu tragen und die Abstands-Regel einzuhalten.

Das Kinderkirchen-Team wünscht allen schöne Feiertag und einen guten Start ins Neue Jahr.

Hier die Übersicht wo und wann die Fenster erleuchten:

17. Dez. Weinhaus Merdingen

Stockbrunnengasse 4

18. Dez. Schreinerei Schnurr

Abtshof 21 ehem. EDEKA

19. Dez. DRK Merdingen

DRK Raum Rittgasse

20. Dez. Familie Hodapp

Am Schlagbaum 36

21. Dez. Musikverein Merdingen

Probelokal Rittgasse

22. Dez. Familie Reisenberger

Enggasse/Sackgasse mit Schlupf, Richtung Kirchgasse

23. Dez. Familie Landmann

Rittgasse 7

24. Dez. Familiengottesdienst – Team Haus am Stockbrunnen

Friedenslicht aus Bethlehem

Das Friedenslicht wird seit 1986 von einem Kind in der Geburtsgrötte in Betlehem entzündet und von dort in viele Länder gebracht. Nach dem 4. Adventssonntag wird es auch in unseren Kirchen der Seelsorgeeinheit brennen. Gerne können Sie eine mitgebrachte Kerze am Friedenslicht entzünden es in einer Laterne/Windlicht mit nach Hause oder auf den Friedhof nehmen.

Dem Weihnachtsgeheimnis auf der Spur

Liebe Kinder, liebe Familien, in diesem Jahr laden wir euch an Heilig Abend zu einem besonderen Gottesdienst ein: Ein Weihnachtsweg für Familien mit verschiedenen Stationen durch Merdingen. Jede Familie kann in der Zeit von 10.00 bis 17.00 Uhr die Weihnachtsgeschichte mit Bildern und Gebet erleben. Die erste Station befindet sich Kindergarten.

Dort wird dann auch die nächste Standort bekanntgegeben.

Wir wünschen euch ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute
Uli Franz und Uschi Wochner

weihnachten2020 – Gott wird Mensch wo Liebe ist ... gerade auch in dunklen Zeiten.

Liebe Gemeinde, unsere Kinder und Jugendlichen haben in dieser Tage einen Engel für Zuhause gebastelt und können eine weitere Figur an einen lieben Menschen verschenken und gerade so in diesem besonderen Jahr ein Zeichen der Nächstenliebe und Solidarität setzen. In die Banderole hinein kann eine Kerze gestellt und entzündet werden und so an den Weihnachtsfeiertagen Licht in unsere Häuser bringen.

Bitte beachten Sie den Sicherheitshinweis: Die Engel bestehen aus **nicht brandhemmendem Karton**, deshalb die Kerze in ein nach oben breiter werdenden Glas einstellen.

Ich wünsche Ihnen im Namen des Pastoralteams und der Kinder und Jugendlichen, die diese Aktion mit Leben gefüllt haben, alles erdenklich Gute
U. Wochner, GRef.

Kath. Altenwerk Merdingen

Wir wünschen Euch allen frohe Weihnachten und ein gesundes Neues Jahr 2021. Wir hoffen, dass wir uns alle dann endlich wieder zu schönen Stunden treffen können.

Bedanken möchten wir uns auch noch bei all den lieben Menschen, die uns bei der

Weihnachtsaktion unterstützt haben. Ein herzliches Vergelt's Gott.
Das Team

Weihejubiläum

Liebe Gemeinde,
ich bedanke mich ganz herzlich für die vielen Glück- und Segenswünsche anlässlich meines 10-jährigen Weihejubiläums zum Diakon.

Zwei besonders bewegende Momente dazu möchte ich auf diesem Weg mit Ihnen teilen: Die Anbetung und das Gebet um geistliche Berufe Anfang November in Niederrimsingen, bei dem ich vom Gemeindeteam eine Albe für meinen Dienst überreicht bekommen habe und den Rorate-Gottesdienst in Mordingen am Gedenktag der Heiligen Barbara, bei dem mir ebenfalls von Seiten des Gemeindeteams für meine Arbeit gedankt und ein Geschenk überreicht wurde. Ich weiß es zu schätzen, dass mich viele Menschen unserer Seelsorgeeinheit in meiner Arbeit unterstützen – sei es durch das tragende Gebet oder die finanzielle Unterstützung meiner diakonalen Arbeit in unserer Seelsorgeeinheit. Allen ein herzliches Vergelt's Gott.

Ihr Harald Wochner, Diakon

Evang. Kirchengemeinde Ihringen



Wochenspruch:

**Bereitet dem Herrn den Weg;
denn siehe, der Herr kommt gewaltig.**
(Jesaja 40,3.10)

Pfarrbüro:

Tel. 07668 / 221 (dienstags – freitags von 8.30 h – 12.00 h)
Mail: ihringen@kbz.ekiba.de
Homepage: www.kirche-ihringen.de

Kasualvertretung:

Pfr. i.R. Gerhard Jost, Heitersheim,
Tel. 07634 / 69 43 233

4. Adventssonntag, 20.12.

9.45 h Gottesdienst (Pfarrerin Thoma)
Die Kollekte wird erbeten für „Brot für die Welt“

17.00 h – 19.00 h **Kirche bei Kerzenschein**

Am 4. Adventssonntag laden wir Sie in unsere Kirche bei Kerzenschein. Wir wollen Ihnen damit die Möglichkeit geben, zur Ruhe zu kommen in diesen unruhigen Zeiten; Musik zu genießen; sich einen Impuls schenken zu lassen oder einfach nur die besondere Atmosphäre des Kerzenlichts auf sich wirken zu lassen und adventliche Freude zu spüren. Sie können kommen und gehen, wie es für Sie passt. Herzliche Einladung!

Wichtige Informationen zu den Weihnachtsgottesdiensten 2020

Als Kirchengemeinde ist es uns wichtig,

dass zum Weihnachtsfest so viele Menschen wie möglich die Gelegenheit haben einen Gottesdienst zu besuchen. Da die Teilnehmerzahl für die einzelnen Gottesdienste, aufgrund der Hygiene- und Sicherheitsvorschriften, stark beschränkt ist, haben wir uns entschieden fünf „kurze“ Gottesdienste anzubieten. Wir hoffen, dass dadurch möglichst vielen Menschen der Besuch eines Gottesdienstes ermöglicht wird. Gleichzeitig können wir durch die Umsetzung unseres Hygieneschutzkonzeptes und der verringerten Besucherzahlen große Abstände halten und so umsichtig Gottesdienst feiern.

Bitte beachten Sie: Ein Besuch der Gottesdienste an Heiligabend sowie am 1. Weihnachtstag ist **nur nach vorheriger Anmeldung möglich. Die Anmeldung erfolgt über ein Online-Ticketsystem.** Den Link dazu finden Sie auf unserer Homepage www.kirche-ihringen.de

Wenn Sie keinen Zugang zum Internet haben, fragen Sie bitte im Familien- und Bekanntenkreis, ob Sie jemand bei der Onlinereservierung unterstützen kann. Frau Jakob im Pfarrbüro reserviert Ihnen ebenso einen Sitzplatz, wenn Sie sie telefonisch verständigen.

Folgende Gottesdienstzeiten stehen zur Auswahl:

Heiligabend, 24.12.2020

14.00 h Familiengottesdienst I
(Diakon Böcher/Fr. Heinz)
15.30 h Familiengottesdienst II
(Diakon Böcher/Fr. Heinz)
17.00 h Christvesper I (Pfarrer Jost)
18.30 h Christvesper II (Pfarrer Jost)
22.00 h Christmette (Diakon Böcher)

1. Weihnachtstag, 25.12.2020

9.45 h Weihnachtsfestgottesdienst
(Pfarrer Jost)

1. Sonntag nach Weihnachten, 27.12.2020

9.45 h Gottesdienst (Pfarrer Jost)

Silvester, 31.12.2021

17.30 h Gottesdienst (Hr. Prädikant Lederle)

Neujahrstag, 01.01.2021 –

KEIN Gottesdienst

Sonntag, 03.01.2021

10.30 h Gottesdienst

Mittwoch, 06.01.2021 Epiphania

9.45 h Gottesdienst (Pfarrerin Thoma)

Sonntag, 10.01.2021

9.45 h Gottesdienst

Kalender und Losungen sind auf dem Schriftentisch in der Kirche erhältlich.

Trauerfeiern und Beisetzungen finden unter freiem Himmel auf dem Friedhof statt. Es gilt eine Obergrenze von maximal 100 Teilnehmenden. Bitte sorgen Sie selbstverantwortlich für die Einhaltung des Sicherheitsabstandes von 2 m und **tragen Sie zu**

jederzeit einen Mund-Nasen-Schutz.

Auf unserer Homepage www.kirche-ihringen.de finden Sie aktuelle Informationen zu unserem Gemeindeleben, unserem **Kindergarten „Hinterhöf“**, außerdem können Sie unseren **Newsletter** abonnieren.

*Herzliche Segensgrüße
Vera Jakob, Sekretariat*

BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT



 **Bürgerverein
Merdingen e.V.**

Liebe Mitglieder,

auch wenn die letzten Monate sehr gewöhnungsbedürftig waren und nun unser tägliches Leben noch mehr eingeschränkt wird, sollten wir doch positiv in die Zukunft blicken. In diesen Zeiten wird so manche Angewohnheit in Frage gestellt und Prioritäten werden neu gesetzt. Nutzen wir dies zur gedanklichen Neuordnung und freuen uns auf mehr Zeit im Kreise der Familie. Mit Zuversicht und Gottvertrauen werden wir die Pandemie überstehen.

Wir wünschen Ihnen und allen Bewohnern von Merdingen geruhsame Weihnachtsfeiertage und für das **NEUE JAHR** alles Gute und Gesundheit.

Ihr Bürgerverein

VEREINS- MITTEILUNGEN



Der VdK-Ortsverband Merdingen

wünscht der gesamten Einwohnerschaft, ganz besonders den Vereinsmitgliedern und ihren Familien, **ein friedvolles und gesegnetes Weihnachtsfest, erholsame Festtage, Glück, Gesundheit und Erfolg im Neuen Jahr.** Vielen Dank für das Vertrauen und die Treue zum Ortsverband.

Möge das Jahr **2021** für uns alle ein Jahr der Hoffnung und des Friedens werden.
Die Vorstandschaft



Der VdK-Ortsverband Merdingen informiert:

Ehrenamt im Sozialverband VdK

„Ehrenamt ist für die Gesellschaft unverzichtbar“, betonte der neue VdK-Landesvorsitzende, Hans-Josef Hotz, anlässlich des Internationalen Tag des Ehrenamts am 5. Dezember. Er plädierte dafür, ehrenamtliches, bürgerschaftliches Engagement in Vereinen besser zu würdigen. Im Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V. gibt es gut 245 000 Mitglieder aus allen Bevölkerungsschichten und allen Altersgruppen. Davon wirken aktuell 9069 Personen, 4475 Frauen und 4594 Männer, als gewählte Vorstandsmitglieder ehrenamtlich mit. Außerdem engagieren sich 55 Personen als ehrenamtliche VdK-Wohnberater, zudem weitere Aktive als sogenannte Soziallotsen, um vor Ort Basisberatung anzubieten. Darüber hinaus helfen noch viele tatkräftige Mitglieder im Rahmen von Feiern, Veranstaltungen, Ausflügen und Mitgliederbesuchen mit. Seinen ehrenamtlich Aktiven bietet der VdK Schulungen, Workshops und weitere Unterstützung. Interessierte finden viele Informationen auf der Homepage www.vdk-bawue.de unter der Rubrik Ehrenamt. Auch kann man gleich mit seinem VdK-Beitritt ein etwaiges Interesse an einem Ehrenamt im Sozialverband anzeigen.

Vereinfachter Zugang zur Grundsicherung verlängert

Die wegen der Corona-Pandemie geschaffenen Regelungen zum vereinfachten Zugang zu den Grundsicherungssystemen wurden im November über den Jahreswechsel hinaus und bis zum 31. März 2021 per Gesetz verlängert. So will man sicherstellen, dass jeder schnell und relativ unbürokratisch die nötige Unterstützung zum Lebensunterhalt im Bedarfsfall bekommen kann. Dies betrifft den Zugang zum Arbeitslosengeld (ALG) II sowie zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Demnach ist die Vermögensprüfung für sechs Monate ab Bewilligung ausgesetzt und die Wohn- und Heizkosten werden voll anerkannt. Betroffene können entsprechende Anträge beim Jobcenter im ALG-Falle beziehungsweise beim Sozialamt stellen. Der Sozialverband VdK berät und vertritt seine bundesweit mehr als zwei Millionen Mitglieder, darunter die 245 000 VdKler im Südwesten, bei Streitfällen mit Sozialbehörden und Sozialversicherungsträgern. Der VdK-Sozialrechtsschutz gehört seit Anbeginn des Verbands vor rund 75 Jahren zu den Kernaufgaben. Darüber hinaus gibt es zwischenzeitlich viele weitere Serviceleistungen.

Kleintierzuchtverein C348 Merdingen

Kein Sternchen mehr funkelt,
Tief nächtlich umdunkelt
Lag Erde so bang;
Rang seufzend mit Klagen
Nach leuchtenden Tagen,
Ach! Harren ist lang.
Als plötzlich erschlossen,
Vom Glänze durchgossen,

Der Himmel erglüh;
Es sangen die Chöre:
Gott Preis und Gott Ehre!
Erlösung erblüh.
Clemens Brentano

Wir wünschen der gesamten Einwohnerschaft, allen Mitgliedern, Freunden und Gönnern sowie ihren Familien ein friedvolles, gesegnetes Weihnachtsfest und Gesundheit, Freude und Zufriedenheit für das Jahr 2021.

Die Vorstandschaft

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Merdingen



Ein für uns ruhiges und durch Corona geprägtes Vereinsjahr geht nun dem Ende entgegen. Allen, die uns in der Vergangenheit unterstützt haben, gilt unser aufrichtiges Dankeschön. Ein besonderer Dank gilt all denen, die zur Verwirklichung unser Projektes „DRK-Einsatzfahrzeug“ beigetragen haben. Wir wünschen der gesamten Merdinger Bevölkerung ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute für das kommende Jahr.

Ihr DRK-Ortsverein Merdingen

Musikverein Merdingen



Der Nikolaus bei uns zu Haus

...vielen Dank an unsere fleißigen Nikolaus-HelferInnen in der Nacht zum 06. Dezember! Die Überraschung vor der Haustür ist mal wieder gelungen!

Jugendkapelle Merdingen



Leistungsabzeichen

Trotz Corona geht die Musik weiter- und zwar ganz schön erfolgreich! am vergangenen Wochenende haben Conner Schweitzer (Posaune) das silberne Abzeichen und Hanna Behrendt (Klarinette) das bronzene Abzeichen im praktischen Teil unter Einhaltung der Corona Vorschriften bestanden. Der theoretische Teil wird im nächsten Jahr nachgeholt. Hierzu herzlichen Glückwunsch von uns allen!

Musikverein Merdingen

Möchtest du ein Instrument lernen?

Ihr Kind möchte in den Musikverein, weiß aber noch nicht genau welches Instrument passen könnte oder möchte ein bestimmtes Instrument ausprobieren? Kein Problem! Trotz Corona geben wir euch die Möglichkeit Instrumente auszuprobieren. Melden Sie sich unter einer der beiden Mail-Adressen, dann können wir ein Treffen unter Corona-Regeln organisieren.

petra.caporale@gmx.de
hannah.kuestler@gmail.com

Wir freuen uns von euch zu hören.
Musikverein Merdingen

Landjugend Merdingen



Liebe Merdingerinnen und Merdinger,

wir wünschen allen trotz den Umständen schöne Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.
Bleibt gesund.
Eure Landjugend Merdingen

ASV Merdingen



Das Jahr neigt sich dem Ende zu und wir möchten uns auf diesem Wege bei allen Sponsoren, Mitgliedern, Spielern, Gönnern & Angehörigen für das außergewöhnliche Engagement in einem besonderen Jahr bedanken. Wir wünschen allen Gesundheit, besinnliche Feiertage und einen guten Start ins neue Jahr.

Die Vorstandschaft des ASV

Freie Bürgerliste Merdingen



Die **Freie Bürgerliste Merdingen** wünscht allen Mitgliedern und ihren Familien sowie der gesamten Einwohnerschaft frohe und besinnliche Weihnachtsfeiertage und einen guten Rutsch ins Jahr 2021. Wir bedanken uns bei allen Mitgliedern für die Treue in diesem besonderen Jahr.

Die Vorstandschaft

Offene Liste Merdingen



Wir wünschen allen Merdingerinnen und Merdingern auch unter den gegebenen schwierigen Bedingungen ein schönes und erholsames Weihnachtsfest. Für das neue Jahr wünschen wir uns alle, dass wir die Pandemie hinter uns lassen können und uns alle bald wieder bei all dem treffen können, was unser Dorf ausmacht.



WEINBAU UND LANDWIRTSCHAFT



LANDRATSAMT
BREISGAU-
HOCHSCHWARZWALD

Innovation beim Holzverkauf

Gemeinsame Waldgenossenschaft mit Landkreis und Forstbetriebsgemein- schaften

Gründungsversammlung im Frühjahr 2021

Der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald gründet gemeinsam mit den Forstbetriebsgemeinschaften eine Waldgenossenschaft für den Holzverkauf im Kommunal- und Privatwald. Darauf haben sich die Vorsitzenden der Forstbetriebsgemeinschaften und Vertreter des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald in einem ersten Gespräch verständigt. Die Gründungsversammlung ist für das Frühjahr 2021 geplant.

„Nach der Forstreform ist das der logische Schritt für mehr Wettbewerbsfähigkeit am Markt denn die Genossenschaft verbindet Wirtschaftlichkeit und eine nachhaltige Waldbewirtschaftung“, unterstreicht der Erste Landesbeamte Martin Barth die Bedeutung der Vereinbarung.

Mit einem Verkaufsvolumen von 200.000 bis 250.000 Festmeter sei die künftige Waldgenossenschaft ein starker Partner auf dem Holzmarkt und bündele den Holzverkauf für ihre Mitglieder. Dies sichere den Waldbesitzern die Abnahme ihrer Holz mengen und äußerst gute Preise. „Die Waldgenossenschaft baut auf die bewährten Strukturen der Forstbetriebsgemeinschaften auf und stellt ein zukunftsfähiges Dienstleistungsangebot für den Holzverkauf der Waldbesitzer in der Region dar“, betont zudem der Leiter der unteren Forstbehörde Karl-Ludwig Gerrecke.

Der Landkreis stellt der Genossenschaft Personal für die Geschäftsführung und den Holzverkauf zur Verfügung. Damit soll eine größtmögliche Kontinuität und eine enge Verbindung zu den Forstbezirks- und Revierleitungen sichergestellt werden. Die Genossenschaft ist eine waldbesitzgetragene Organisation, der Landkreis hat eine Stimme und die Mitglieder erhalten ihr Stimmrecht jeweils nach der Größe ihres Waldbesitzes. Die Mitglieder der Waldgenossenschaft bestimmen die Geschäftspolitik der Genossenschaft.

Untere Forstbehörde informiert: Bundes- regierung beschließt Förderprogramm für Waldbesitzer

Antragstellung über die Fachagen- tur Nachwachsende Rohstoffe e. V. bis 30.10.2021 online möglich

Die untere Forstbehörde des Landratsamts Breisgau-Hochschwarzwald informiert, dass

die Bundesregierung ein forstliches Förderprogramm als Teil des Corona-Konjunkturpakets beschlossen hat. Dabei handelt es sich um die flächenbezogene „Nachhaltigkeitsprämie Wald“ mit einem Gesamtvolumen von bundesweit 500 Mio. Euro. Damit reagiert die Bundesregierung auf die Auswirkungen der Extremwetterereignisse für die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer. Die Anträge können ausschließlich online über die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR) bis zum 30.10.2021 gestellt werden.

Private und kommunale Waldbesitzer mit mindestens einem Hektar Waldfläche können die „Nachhaltigkeitsprämie Wald“ beantragen. Eine weitere Voraussetzung für den Erhalt der Prämie ist eine Zertifizierung der Waldfläche, wie beispielsweise nach den Programmen PEFC oder FSC. Bei Gruppen-Zertifizierungen erteilen die Forstbetriebsgemeinschaften Bescheinigungen über Zertifikate und Mitgliedschaft. Die Förderhöhe beträgt je nach Zertifizierungssystem 100 Euro oder 120 Euro pro Hektar.

Im Antragsverfahren ist ein Eigentumsnachweis für die Waldfläche in Form des letzten Beitragsbescheids der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft und ein Zertifizierungsnachweis vorzulegen. Die Anträge müssen individuell gestellt werden, Sammelanträge über Forstbetriebsgemeinschaften oder die Forstverwaltung sind nicht möglich.

Weiter Information zum Förderprogramm und dem Antragverfahren finden Sie auf der Homepage der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (www.bundeswaldprae-mie.de).

Winzergenossenschaft Merdingen



Veranstaltungstermine

Den am 28.12.2020 vorgesehenen Glühweinnabend am Weinhaus müssen wir Corona-bedingt absagen.

Zum Jahresende 2020

Unserem Personal, aber auch allen anderen Personen, welche in das „WG-Herbstgeschäft 2020“ eingebunden waren, danken wir ganz besonders.

Allen unseren Mitgliedern danken wir für die geleistete Arbeit, die gute Lesedisziplin und vor allem für ihre Treue zur traditionsreichen Winzergenossenschaft Merdingen. Wir sehen für uns und unsere Winzergemeinschaft auch in Zukunft vernünftige Perspektiven in unserem Ort und am Tuniberg, für die wir allerdings auch gemeinsam Einiges tun müssen. Die aktuellen Prämierungen stellen unsere Leistungsfähigkeit immer wieder unter Beweis.

Wir danken unseren lokalen und regionalen Geschäftspartnern. Allen Winzern, Weinliebhabern, allen Bürgerinnen und Bürgern wünschen wir eine gute Gesundheit und

besinnliche Tage, ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für das kommende Jahr 2021. Die Begleitung mit einem guten Glas „Merdinger Bühl“ von Ihrer Genossenschaftskellerei im Verbund mit den Sonnenwinzern in Breisach ist dabei sicherlich nicht abzuschlagen.

Rebbewirtschaftung 2021

Das betreffende BWK-Rundschreiben ist auch auf dem Weinhaus zu erhalten. Wir bitten die Empfehlungen entsprechend umzusetzen.

Rebanpflanzungen 2021

In dieser Jahreszeit stehen Rebroduktionen und im nächsten Jahr die Anpflanzungen an. Bei jeder Neu- oder Wiederanpflanzung ist die anzupflanzende Rebsorte sowie der Rebklon im Einvernehmen mit der für die Vermarktung zuständigen Erzeugergemeinschaft (Winzergenossenschaft) oder dem Vermarktungsunternehmen (Badischer Winzerkeller) festzulegen. Das vom BWK aufgelegte Programm zur Umstockung für die Neuanpflanzung von Grauburgunder/Ruländer ist noch nicht vollständig ausgeschöpft. Wer sich also derzeit mit der Rebanpflanzung beschäftigt, sollte überlegen, ob nicht eine Anpflanzung von Grauburgunder/Ruländer in den passenden Lagen in Frage kommen könnte. Das entsprechende BWK-Rundschreiben ist auf dem Weinhaus zu erhalten.

WG-Vorstand
Eckart Escher

AUS UNSERER NACHBARSCHAFT



Tafelladen Breisach – Elsässer Allee 3

Montag und Donnerstag von
14.00 bis 15.30 Uhr

Kleiderladen Breisach ist bis auf weiteres geschlossen – bedingt durch die neue Corona-verordnung

Kein „Weihnachtslob 2020“

Coronabedingt muss auch das „Weihnachtslob“ in der Munzinger Erentrudiskapelle an Heilig Abend in diesem Jahr entfallen. Die Kapelle ist viel zu klein und für draußen wäre der technische Aufwand sowie die entsprechenden Schutzmaßnahmen zu umfangreich. Wer dennoch an den bereits verfassten Texten interessiert ist, darf sich gerne unter ewk-munz@web.de melden.

Für das Team: Dr. Rudolf Vögele

WEITERBILDUNGEN



Agentur für Arbeit - Freiburg

Kurzarbeit - Wichtige Informationen für Betriebe

Nach den jüngsten Entwicklungen des Infektionsgeschehens ist damit zu rechnen, dass es in den kommenden Wochen zu weiteren Einschränkungen des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens kommt. Was bedeutet das für Betriebe, die in diesem Jahr bereits Kurzarbeit angezeigt hatten und nun erneut mit pandemiebedingten Arbeitsausfällen rechnen müssen. Muss Kurzarbeit neu beantragt werden? Betriebe, die bereits in der Vergangenheit Kurzarbeit angezeigt hatten, müssen beachten, dass bei Unterbrechungen des Leistungsbezugs von mindestens drei zusammenhängenden Monaten der bisherige Anspruch auf Kurzarbeitergeld endet. Dies gilt auch, wenn die Kurzarbeit ursprünglich für einen längeren Zeitraum bewilligt wurde. In diesen Fällen müssen die Voraussetzungen neu nachgewiesen und Kurzarbeit fristgerecht innerhalb des ersten Monats angezeigt werden. Liegen die Voraussetzungen erneut vor, wird die Bezugsdauer ebenfalls neu festgelegt. *Beispiel:* Ein Betrieb hat im Frühjahr für den Zeitraum von März 2020 bis Februar 2021 Kurzarbeit angezeigt. Dieser Zeitraum wurde von der Agentur für Arbeit auch bewilligt. Seit August wird in dem Betrieb wieder voll gearbeitet. Wird ab Dezember erneut Kurzarbeit nötig, muss sie im Dezember erneut angezeigt werden. Erst nach dieser Anzeige kann dann monatlich nachträglich eine Abrechnung des Kurzarbeitergelds erfolgen. Wichtig: Die erhöhten Leistungssätze ab dem vierten beziehungsweise siebten Bezugsmonat stehen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch in einem neuen Kurzarbeitszeitraum weiter zu. Die Unterbrechung löst also keinen Neubeginn der individuellen Bezugsdauer aus.

Elektrofahrzeuge reparieren und warten

Kfz-Werkstätten haben es mehr und mehr mit Elektro- oder Brennstoffzellen-Antrieben zu tun. Um solche Fahrzeuge mit Hochvolt-Systemen zu warten und zu reparieren, ist ein Nachweis als „Fachkundiger für Arbeiten an HV-eigensicheren Systemen“ nötig. Die Gewerbe Akademie der Handwerkskammer Freiburg bietet dazu am 25./26. März, jeweils von 8 bis 16 Uhr, eine Schulung an. Sie richtet sich an Fachkräfte aus dem Kfz-Handwerk, dem Karosserie- und Fahrzeugbau wie auch an Maschinenbau-Ingenieure. Die Teilnahme wird unter gewissen Voraussetzungen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert. Auskünfte erteilt die Gewerbe Akademie unter Telefon 0761/15250-25. Infos im Netz: www.gewerbeakademie.de.

INTERESSANTES UND WISSENSWERTES



RVF - Regio-Verkehrsverbund Freiburg

Regionalbusse im RVF fahren ab kommenden Montag nach Ferienfahrplan

Ab Montag, den 21. Dezember 2020, fahren die Regionalbusse im RVF-Gebiet nach Ferienfahrplan. So haben alle Beteiligten noch Zeit, sich für die kommende Woche zu organisieren.

Bis einschließlich Freitag, 18. Dezember 2020, kommt der reguläre Schulfahrplan zur Anwendung. Einzelne Fahrten, deren Hauptzweck die Anbindung einer Schule ist, können auch schon ab Mittwoch, 16. Dezember 2020 entfallen, wenn die Schule keinen Bedarf mehr hat. Auch die im Rahmen der Corona-Maßnahmen in den letzten Monaten eingeführten Schüler-Verstärker-Fahrten entfallen ab 16. Dezember 2020. Aktuelle Informationen zum Fahrplan finden Fahrgäste unter www.rvf.de oder in der RVF-App FahrPlan+.

Buchneuerscheinung



Der Wasehase und der Nichnick - ein Buch für Jung und Alt, das in die Zeit passt!

Bisher kannte man den milderer Autor Sascha Anspichler eher aus zahlreichen Kolumnen, die er als Geschäftsführer zweier Wirtschaftsunternehmen unter anderem für die Welt oder auch für die Süddeutsche Zeitung schrieb. Seit November widmet sich Anspichler hauptberuflich Entwicklungswegen. Sein erstes Buch ist ein Herzensprojekt, mit dem er die ganze Familie erreichen möchte - insofern passt das Buch bestens in die Weihnachtszeit.

Das Jung-Alt-Buch „Der Wasehase und der Nichnick“ lädt zum Denken, Fühlen und Schmunzeln ein. Es erzählt die Geschichte zweier Freunde, die unterschiedlicher nicht sein können. Ihre Motive und Perspektiven sind verschieden und doch kreuzen sich ihre Wege immer wieder auf natürliche Weise. Das bewusste Zeitnehmen, um innezuhalten und wahrzunehmen, um seinen Weg zu finden, steht dem Getriebensein gegenüber. Dieses Getriebensein wird ideal durch den Nichnick, der sich als langsame Schildkröte nicht anhält, verkörpert. Im Gegensatz zum Wasehasen, weiß der Nichnick immer, was er nicht will. Die Frage, was es braucht, um seinen Weg zu finden, wird in mitreisender Weise beschrieben - mit einem Überraschungsmoment am Ende.

Das Buch veranschaulicht, wie wichtig die Frage nach dem „Was“ ist, wie wir unsere Welt selbst gestalten und was durch die Frage nach dem „Warum“ ausgelöst werden

kann. Durch das Einfühlen in die Innenwelt und den Alltag der Freunde, wird das Buch für Jung und Alt zum Genuss.

Zahlreiche Farbfotos, die in der Region Tuniberg, Kaiserstuhl, Tuniberg und Bad-Krozingen entstanden, runden dieses natürliche Buch ab. Zur Erstellung der Fotos, schnitt der Autor die liebevoll gestalteten Figuren aus und setzte sie in die Natur.

Das Buch kann direkt über den Autor erworben werden: anspichler@gmx.de

In fünf Buchhandlungen rund um Freiburg (Breisach, Kirchzarten, Endingen, Staufen und Müllheim) ist das Buch bereits gelistet

Zum Autor:

Sascha Anspichler schrieb bereits an einem Sachbuch zu einem von ihm entwickelten Kommunikationsmodell, als ihm die Idee zu diesem Jung-Alt-Buch kam. Es war eine Alltagsituation, die ihn inspirierte.

Mit 48 Jahren entschied sich Sascha Anspichler für etwas ganz Neues - für etwas, das ihn Momente intensiver erleben lässt, als in der Zeit als Vermögensverwalter in Freiburg, in der es mehrheitlich um die Erstellung von Prognosen ging. Dennoch ist er dankbar für die letzten 16 Jahre, in denen er viele Menschen kennenlernen und etwas zu ihren Beziehungen zum Geld lernen durfte. Zahlreiche Freundschaften sind entstanden. Um Beziehungen bzw. Verbindungen geht es auch in dem Sachbuch über ein Kommunikationsmodell, das im Jahr 2021 veröffentlicht werden soll. Zudem liegt bereits eine weitere Jung-Alt-Geschichte in der Schublade des Autors.

Buch: Sascha Anspichler

24 Seiten, 20x20 cm,

Hochglanz-Softcover Buch 11,— EUR

ISBN978-3-9822518-0-6

ENDE DES REDAKTIONELLEN TEILS



PRIMO-KLEINANZEIGEN

KLEIN ABER OHO

Mit einer Kleinanzeige finden Sie den Traumjob oder bringen Ihr altes Sofa an den Mann.

Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

☎ Tel. 0 77 71 / 93 17 - 11

☎ Fax 0 77 71 / 93 17 - 40

✉ anzeigen@primo-stockach.de

Unsere Preislisten und aktuelle Angebote finden Sie auch unter:

www.primo-stockach.de



ACHTUNG ZAHNGOLD

Zahle bis zu 60,- € pro Zahnbrücke
Kaufe Bernsteinschmuck, Modeschmuck, Goldschmuck
Zinn und versilbertes Besteck, zahle bar, komme gleich.
Tel. 0173 / 98 55 44 6 oder 0761 / 456 782 6



Täglich frischer Feldsalat.



Ab sofort Verkauf
von Weihnachtsbäumen.



Mo.-Fr. 8.00 - 18.00 Uhr
Sa. 8.00 - 16.00 Uhr

Harald Wochner · Merdingen (Aussiedlerhof)
Wasenweiler Straße 1 · Tel. 07668-95 16 77
M. 0172 620 852 9 · www.wochner-landfrisch.de



Ford Fiesta, schwarz (Euro4)

5-türig. 49.000 km, Erstzulassung 2013, Benzin, Klima und Sitzheizung, ABS, checkheftgepflegt, unfallfrei, Allwetterreifen, Inspektion und TÜV neu, VHB 5.700 Euro.
Tel. 07668/72 77 oder 0151/287 63 64

Getränkemarkt & Lieferservice

Getränkeland Hunziker GbR

Hilde & Daniel Hunziker
Bürchleweg 2 · 79241 Ihringen



Betriebsferien!

28.12.2020 bis

einschließlich 06.01.2021

Gärtnerei Bärmann

BLUMENFACHGESCHÄFT

❁ Weihnachtsfloristik - Pflanzen - Gutscheine

Telefonische Bestellung
und Lieferung möglich!



Geschäftszeiten:

Montag- Samstag 8 - 12 Uhr, 14 - 18 Uhr
Samstag mittags geschlossen



Kirchgasse 27 · 79291 Merdingen

Telefon 07668 / 219



Eigentumswohnung in Merdingen zu verkaufen!

5 Zimmer, Neubau, Maisonette-Wohnung gehobene Ausstattung, Balkon, 2 Tageslichtbäder, Garage und Stellplatz, Preis 495.000,- €

Schoenbergstrasse.merdingen@t-online.de

!!!! Grundstücksgesuch !!!!

Wir suchen Baugrundstücke und Abrissgrundstücke, für den Bau von DHH, Reihenhäusern und Eigentumswohnungen im Umkreis von 80 km.

Schnelle Abwicklung garantiert!

Willmann & Faller Immobilien GbR, 07633/9234140
Basler Str. 20, 79189 Bad Krozingen,
www.willmann-faller-immo.de

WICHTIGE INFORMATION



MITTEILUNGSBLATT

Merdingen

Die nächste Ausgabe
erscheint in KW 2.



Vom 18.12. bis einschließlich 29.12.20 macht der Primo-Verlag
Weihnachtsferien. Am 30.12.2020 sind wir von 9 bis 15 Uhr für Sie da.
Ab dem 04.01.2021 erreichen Sie uns wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten.

IST DAS KUNST ODER „MUSS“ DAS WEG?

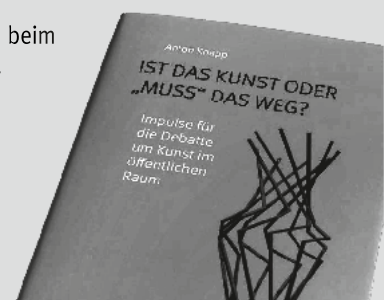
„Ein Sachbuch für Alle, ganz besonders aber für Künstler, Kunstinteressierte, und vor allem auch Kommunalpolitiker/innen und kommunalpolitisch Interessierte“.

Außer im Buchhandel auch beim
Autor persönlich erhältlich.

Auf Wunsch signiert und
mit kurzem Text.

www.antonknapp.de

Dold Verlag
156 Seiten, 19.80€
ISBN 978-3-948461-00-3



TAXI Schätzle

Verschenken Sie einen Gutschein

- **Telefonisch oder per E-Mail bestellen**
- Gutschein mit Rechnung **per Post erhalten.**

Verwaltung@taxi-schaetzle.de – (Eurobetrag u. Adresse angeben)

- Oder **persönlich** in der **Ihringer Landstr. 16 in Breisach**

Breisach 07667 / 912 700 Vogtsburg 07663 / 61 82
Bötzingen 07663 / 912 700 Umkirch 07665 / 73 97

Im *Wedäwit*

Pizza und Pasta to go

Freitag, 18.12.2020 Samstag, 19.12.2020
 Freitag, 08.01.2021 Samstag, 09.01.2021
 jeweils von 17.00 - 20.00 Uhr

Pizza
 Wählen Sie Schinken, Champignon, Salami, Salami Pikant,
 Paprika, Zucchini, Zwiebeln, Mais, Ananas 7,50 €
 Meeresfrüchte, Thunfisch, Sardellen, Oliven, Kapern 9,00 €

Pasta

Penne mit Lachssahnesoße	10,00 €
Penne mit Meeresfrüchte	10,00 €
Spaghetti Napoli	7,50 €
Spaghetti Bolognese	8,00 €
Lasagne Bolognese	8,50 €
Gemischter Salat	4,00 €
18. + 19.12. Hirschgulasch, Spätzle und Salat	17,50 €

Neu
 Kalte Gerichte vacuumiert zum Aufwärmen Zuhause
 an Weihnachten. Abholung am 24.12. - 26.12.2020
 jeweils zwischen 10.00 - 12.00 Uhr


Auf Vorbestellung

Ochsenbäckle, Rinderrouladen oder Hirschgulasch	9,00 €
Hausgemachte Eierspätzle, Semmelknödel oder Gratin	4,00 €
Rotkraut, Rahmwirsing oder Karotten-Erbsengemüse	4,00 €
Ragout fin mit Königinpastete	18,00 €
Lasagne	8,00 €

Bestellung unter 07668/1866
 Bitte Maske nicht vergessen.

*Frohe Weihnachtstage und einen guten Rutsch
 ins neue Jahr. Bleiben Sie gesund.*

Ihr Team vom Wedäwit



Hausarztpraxis Waltersshofen

Liebe Patientinnen und Patienten,

für die Zeit von Weihnachten bis Anfang Januar haben wir für Sie eine Notfall-Sprechstunde eingerichtet.

Beachten Sie bitte Folgendes:

- Wir sind ab 8 Uhr telefonisch erreichbar
- Rufen Sie in jedem Fall zuerst an und machen Sie einen Termin aus.

Notfallsprechstunde von 9 bis 12 h an folgenden Tagen:
 Mo. 28.12.20, Di. 29.12.20, Mi. 30.12.20
 Mo. 04.01.21, Di. 05.01.21, Do. 07.01.21, Fr. 08.01.21

An diesen Tagen führen wir auch Corona-Tests durch (auch als Schnelltests).

Wir wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes Neues Jahr.

Liebe Grüße
 Dr. Götz Mischke-Finner, Dr. Katharina Carl und Team

Hausarztpraxis Waltersshofen
 Im Moos 5, Freiburg - Waltersshofen
 Telefon 07665 - 6360
 www.hausarztpraxis-waltersshofen.de




Wir haben für Sie geöffnet:
Montag bis Freitag von 8.00 - 12.30 Uhr
und von 13.30 - 17.30 Uhr
Samstags von 8.00 - 12.30 Uhr
Heiligabend und Silvester geschlossen

ZG Raiffeisen Agrar Merdingen
 Elmetweg • Telefon 0 76 68 / 99 01 40



Ihre Immobilienexperten in der Region für
alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilien-
bewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf
Rentenbasis und Vermietung.
 Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung.
Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!



Telefon: 0761 88 85 72-70
 freiburg@garant-immo.de
 www.garant-immo.de

Mercedes-Benz SANTO

Über den herzlichen
und überwältigenden
Empfang mit unserem
neuen Autohaus haben
wir uns sehr gefreut!



*Wir wünschen schöne
Weihnachten und gute
Fahrt im neuen Jahr.*

Heiko Ehret & Renate Drexler

Autohaus Heinz Santo GmbH · Mercedes-Benz Service
Bacchustr. 19 · 79235 Vogtsburg-Bischoffingen · T 07662 947070
www.santo.mercedes-benz.de · mercedes@santo-group.de

WIR BEDANKEN UNS
FÜR DIE GUTE
ZUSAMMENARBEIT
UND WÜNSCHEN
EIN SCHÖNES
WEIHNACHTSFEST
UND EIN GESUNDES
JAHR 2021!



DruckWerk

Merdingen



www.druckwerk-merdingen.de

© 2020



HERMANN PETER

BAUSTOFFWERKE

Wir wünschen frohe Weihnachten
und viel Glück im neuen Jahr.

ZUM JAHRESENDE MACHEN WIR EINE KURZE PAUSE

Vom 24.12.2020 bis 06.01.2021 haben wir geschlossen!

Ab dem 07.01.2021 gelten unsere Winteröffnungszeiten:
Mo. – Fr. 07.00 bis 17.00 Uhr · Sa. 08.00 – 12.00 Uhr

79206 Breisach-Niederrimsingen · Industriegebiet 3 · www.hermann-peter.com



Wir wünschen frohe Weihnachten
und viel Glück im neuen Jahr.

ZUM JAHRESENDE MACHEN WIR EINE KURZE PAUSE

Vom 24.12.2020 bis 06.01.2021 haben wir geschlossen!

Ab dem 07.01.2021 gelten unsere Winteröffnungszeiten:
Mo. – Fr. 07.00 bis 17.00 Uhr



79206 Breisach-Niederrimsingen · Industriegebiet 3 · www.topmineral.com

In jeder Hinsicht das Besondere
Wandgestaltung • Bodenbeläge • Fassaden

Lothar Kenk Malerbetrieb GmbH



Lothar Kenk Malerbetrieb

Schlossmattenstraße 9a • 79268 Bötzingen • Tel.: 07663 9129303
Handy: 0176 32 41 51 69 • E-Mail: info@kenk-malerbetrieb.de

Freie Tankstelle Ihringen

Wasenweiler Straße 29 – 79241 Ihringen

Liebe Kunden,
wir bedanken uns für das
entgegengebrachte Vertrauen
und wünschen Ihnen
eine schöne Weihnachtszeit
und einen guten Rutsch ins neue Jahr

Unsere Öffnungszeiten über die Feiertage:

Heiligabend 24.12.	8:45 – 16:00 Uhr
1. Weihnachtsfeiertag 25.12.	10:00 – 15:00 Uhr
2. Weihnachtsfeiertag 26.12.	10:00 – 15:00 Uhr
Weihnachtssonntag 27.12.	10:00 – 17:30 Uhr
Silvester 31.12.	8:45 – 16:00 Uhr
Neujahr 1.1.2021	geschlossen
Drei Könige 6.1.2021	10:00 – 17:30 Uhr



Ihre
Weihnachts-
grußanzeige im
Heimatblatt...

MERDINGEN



FRÖHLICHE *Weihnachten* UND EIN GESUNDES *neues Jahr*

**Liebe Leserinnen und Leser,
liebe Inserentinnen und Inserenten,**

in diesem Jahr haben wir oft bei aller sozialen Distanz einen besonders guten Zusammenhalt erleben dürfen. Für Ihr Vertrauen und Ihre Treue danken wir Ihnen in diesem besonderen Jahr besonders herzlich!

Das Weihnachtsfest wird vielleicht anders gefeiert als früher. Doch die frohe Weihnachtsbotschaft bleibt immer dieselbe. So wünschen wir Ihnen und Ihren Liebsten fröhliche Weihnachten, einen heiteren Jahreswechsel voller Zuversicht und ein gesundes und glückliches neues Jahr.

Weihnachtliche Grüße aus Stockach vom Primo-Verlag
Ihre Familie Stähle und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Jos. A. Stähle S. Stähle Anja Stähle

Vom 18.12.2020 bis einschließlich 29.12.2020 macht der Primo-Verlag Weihnachtsferien.
Am 30.12.2020 sind wir von 9 bis 15 Uhr für Sie da. Ab dem 04.01.2021 erreichen Sie uns wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten.

PRIMOVERLAG
Heimat, Deine Blättle.



Metzgerei Belledin

Merdingen • Hochstr. 45
Tel. 07668 - 52 37

Wir danken unseren Kunden für das uns entgegengebrachte Vertrauen und wünschen allen ein frohes Weihnachtsfest, Gesundheit und Erfolg fürs Jahr 2021.

Mario Belledin und Team

Zu den Festtagen bieten wir wieder besondere Spezialitäten aus eigener Schlachtung.

- Partyservice -

Wir haben am
24.12. **Hi. Abend** von 6-12 Uhr und
31.12. **Silvester** von 7-12 Uhr geöffnet
und Samstag, 02.01.2021 geschlossen.



Wir sagen Danke für das Vertrauen im zu Ende gehenden Jahr. Wir wünschen allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten ein frohes Weihnachtsfest und ein glückseliges 2021.



SCHARN

AUTOHAUS

Autohaus Meinhard Scharn

Bruckmatten 19
79356 Eichstetten

Familien KG

Tel: 07663-2300
www.auto-scharn.de

Näh - Atelier Engel

Maßanfertigung, Änderung
in Textil u. Leder • Nähkurse • Kurzwaren

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.
Militta Engel, Schneidermeisterin
Kirchstraße 15 • 79241 Ihringen • Telefon 07668 9153

Vielen Dank für das Vertrauen im vergangenen Jahr, frohe Weihnachten und einen guten Start in das Jahr 2021



Öffnungszeiten:

Di. + Do. + Fr. 9 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr
Mi. + Sa. 9 - 12 Uhr • Montag Ruhetag

Gärtnerei Bärmann

BLUMENFACHGESCHÄFT

Wir wünschen Frohe Weihnachten und ein glückliches Neues Jahr.



Öffnungszeiten: Mo. - Sa. 8:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 18:00 Uhr
Sa. mittags geschlossen



Kirchgasse 27 • 79291 Merdingen
Telefon 07668 / 219



Die besten Wünsche zum Weihnachtsfest und Jahreswechsel. Ein herzliches Dankeschön für Ihr Vertrauen

KÄLTE- KLIMA- WÄRMEPUMPENTECHNIK

ALEX KONSTANZER
Am Krebsbach 13 • 79241 Ihringen a. K.
Tel. 0 76 68/95 13 60

3 | Ihre Weihnachtsgrußanzeige im Heimatblatt Merdingen

FROHE WEIHNACHTEN
UND EIN GLÜCKLICHES NEUES JAHR 2021

Elke Schillinger
Freie Architektin Ihringen
www.architektin-schillinger.de



Zimt Spritz
FESTLICHER DRINK

Vorbereiten 5 Min. | Zubereiten 120 Min. | 4 Portionen

ZUTATEN

- 4 cl Rum
- 1 Spritzer Limettensaft
- 200 ml trockener Weißwein
- Eiswürfel
- 10 ml Himbeersirup
- 200 ml Prosecco
- 2 Zimtstangen

ZUBEREITUNG

- 1 Weißwein, Limettensaft, Zimtstangen, und Rum mindestens 2 Stunden ziehen lassen
- 2 Himbeersirup und Eiswürfel in Sektgläser füllen.
- 3 6cl Weißweinsmischung dazugeben und mit 5cl Prosecco aufgießen.

Prost!

© <https://www.feinkoetrausch.de/getraenke/zimt-spritz-festlicher-drink-zu-weihnachten>

Die besten Wünsche zum Weihnachtsfest und Jahreswechsel.
Ein herzliches Dankeschön für Ihr Vertrauen

HÄNSLER'S
OBST & GEMÜSELÄDELE

Riedgraben 4 • 79112 FR-Waltershofen
Telefon: 0 76 65 / 84 48

Öffnungszeiten:
24.12. von 7.00 Uhr - 12.30 Uhr geöffnet
28.12. geschlossen
31.12. von 8.00 Uhr - 12.30 Uhr geöffnet
02.01. geschlossen
05.01. von 8.00 Uhr - 12.30 Uhr geöffnet
sonst wie gewohnt geöffnet.

Lieber WEIHNACHTSMANN,
zu Weihnachten wünsche ich mir:

12 horizontal lines for writing wishes, each preceded by a red heart icon.




Wir wünschen Frohe Weihnachten
und einen guten Start ins Jahr 2021.

Reisacher

Maschinenbau • Metalltechnik
Heerstraße 2 • 79356 Eichstetten a. K. • Telefon 07663 6087970

Ihr Meisterfachbetrieb für Edelstahlverarbeitung



Frohe Weihnachten
und einen
guten Rutsch ins
neue Jahr.

Wir freuen uns wieder auf Sie im
neuen Jahr 2021

Schaber-Reisen

Am Krebsbach 11 • 79241 Ihringen
Tel. 0 76 68/95 04 49
www.Schaber-Reisen.de




Fröhliche
WEIHNACHTEN
UND EINEN GUTEN START INS NEUE JAHR.
Danke für Ihr Vertrauen und
bleiben Sie gesund!

Heizung • Kundendienst • erneuerbare Energien



Hänbler
HEIZUNGSBAU
Daniel Hänbler
Spielhöfe 5
79112 Freiburg

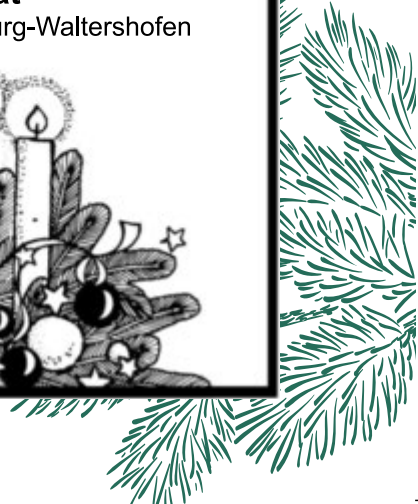
07665 - 94 83 123
info@haensler-heizung.de
www.haensler-heizung.de



Das größte Geschenk
zu Weihnachten
sind die strahlenden
Augen der Beschenkten.

Ein frohes Weihnachtsfest
und viel Glück und Erfolg
im neuen Jahr.

Familie
Hans Ehrat
Auto Ehrat
Hanfretze 1 • 79112 Freiburg-Waltershofen







Die besten Wünsche
zum Weihnachtsfest und Jahreswechsel.
Ein herzliches Dankeschön
für Ihr Vertrauen.


Rosi's
Mangel- und Bügelstube

Scherkhofenstraße 10
Roswitha Seger
und Mitarbeiter



Wir wünschen Ihnen ein
frohes und besinnliches
Weihnachtsfest. ☆

Praxis Team
Erika Fendler
in Merdingen und Gottenheim



**Allen Kunden und Freunden
unseres Hauses frohe Weihnachten
und viel Glück im neuen Jahr.**

*Ein Dankeschön
vom*



**Hofladen
Familie Kiss**

79241 Ihringen
Telefon 0 76 68 / 439
info@waidhof-ihringen.de

Weihnachtslied

zum

GEMEINSAM SINGEN

Ihr Kinderlein kommet

Ihr Kinderlein kommet, o kommet doch all!
Zur Krippe her kommet in Bethlehems Stall.
Und seht, was in dieser hochheiligen Nacht
der Vater im Himmel für Freude uns macht.

O seht in der Krippe, im nächtlichen Stall,
seht hier bei des Lichtleins hellglänzendem Strahl,
den lieblichen Knaben, das himmlische Kind,
viel schöner und holder, als Engelein sind.

Da liegt es – das Kindlein – auf Heu und auf Stroh;
Maria und Josef betrachten es froh;
die redlichen Hirten knie'n betend davor,
hoch oben schwebt jubelnd der Engelein Chor.

Manch Hirtenkind trägt wohl mit freudigem Sinn
Milch, Butter und Honig nach Betlehem hin;
ein Körblein voll Früchte, das purpurrot glänzt,
ein schneeweißes Lämmchen mit Blumen bekränzt.

O betet: Du liebes, Du göttliches Kind
was leidest Du alles für unsere Sünd'!
Ach hier in der Krippe schon Armut und Not,
am Kreuze dort gar noch den bitteren Tod.

O beugt wie die Hirten anbetend die Knie,
erhebet die Hände und danket wie sie!
Stimmt freudig, ihr Kinder, wer wollt sich nicht freu'n,
stimmt freudig zum Jubel der Engel mit ein!

Was geben wir Kinder, was schenken wir Dir,
du Bestes und Liebstes der Kinder, dafür?
Nichts willst Du von Schätzen und Freuden der Welt –
ein Herz nur voll Unschuld allein Dir gefällt.

So nimm unsre Herzen zum Opfer denn hin;
wir geben sie gerne mit fröhlichem Sinn –
und mache sie heilig und selig wie Dein's,
und mach sie auf ewig mit Deinem nur Eins.

Christoph von Schmid (1854)

https://www.lieder-archiv.de/ihr_kinderlein_kommet-notenblatt_200066.html

Frohes Fest & allzeit gute Fahrt

Wir danken allen Kunden für
Ihr Vertrauen und wünschen
ein friedliches und feierliches
Weihnachtsfest.

Unser Betrieb ist
vom 24.12.2020 bis
einschließl. 08.01.2021
geschlossen.
Ab dem 11.01.2021 sind
wir wieder für Sie da!



Weber Autoservice
Römerweg 5
79291 Merdingen
Tel. 07668/601
www.weber-autoservice.go1a.de

Wir machen,
dass es fährt.



Frohe
WEIHNACHTEN

Wilhelm Kraft
Farben • Gartenbedarf • Schreibwaren
Inh. Yannick Kiß

Bachenstraße 20 • 79241 Ihringen
Telefon (07668) 305 • www.wilhelm-kraft-ihringen.de

*Wir bedanken uns für die gute,
vertrauensvolle Zusammenarbeit und
wünschen ein frohes Weihnachtsfest
und ein glückliches neues Jahr.*

Zimmerei Stork

Zimmerei Simon Stork • Bürchleweg 14 • 79241 Ihringen
Telefon 0 76 68/58 43 • info@stork-zimmerei.de

*Wir bedanken uns
für das Jahr 2020.
Wir wünschen Ihnen und
Ihrer Familie frohe Weihnachten
und einen guten Rutsch
ins neue Jahr 2021.*

Weil Gesundheit gut tut!
PHYSIO
therapie Merdingen www.physio-merdingen.de

Walter's Ferienhof
hofladen | gästehaus | hofcafé

*Ein gesegnetes Weihnachtsfest &
ein frohes Neues Jahr ...*
... wünschen wir unseren Kunden & Gästen!

öffnungszeiten dezember | walter's hofladen
MI & DO 9.30 – 12.30 Uhr | FR 9.30 – 12.30 u. 15 – 19 Uhr
SA 9 – 16.30 Uhr | MO & DI Ruhetag
Weihnachten & Silvester (24.12. + 31.12) 8.30 – 12.30 Uhr

Familie Walter • 79112 Freiburg-Opfingen • Wippertskirch 2
Tel. 07664 – 1396 • www.ferienhof-walter.de

Tierarztpraxis Umkirch

Ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest wünschen wir
allen Vierbeinern sowie deren Frauchen und Herrchen.

DIE ÖFFNUNGSZEITEN ÜBER DIE FEIERTAGE SIND FOLGENDE:
Montag, 21.12.20 10.00 – 11.30 Uhr und 15.30 – 18.00 Uhr
Dienstag, 22.12.20 10.00 – 11.30 Uhr und 15.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch, 23.12.20 10.00 – 11.30 Uhr und 17.00 – 19.00 Uhr
Montag, 28.12.2020 10.00 – 11.30 Uhr und 15.30 – 18.00 Uhr
Dienstag, 29.12.2020 10.00 – 11.30 Uhr und 15.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch, 30.12.2020 10.00 – 11.30 Uhr und 17.00 – 19.00 Uhr
Samstag, 02.01.2021 10.00 – 11.30 Uhr

Ab Montag, 4.1.2021 sind wir wie gewohnt für Sie da.

Ihr Tierarztpraxis Team in Umkirch